

1848/49 – DIE WENDE IN DER HABSBURGERMONARCHIE

von Hans Peter Hye (Wien)

erschienen in: Brandes, Detlef/
Dušan, Kováč/Pešek, Jiří (Hg.):
Wendepunkte in den Beziehungen
zwischen Deutschen, Tschechen
und Slowaken 1848-1989. Essen:
Klartext 2007 (Veröffentlichungen der
Deutsch-Tschechischen und Deutsch-
Slowakischen Historikerkommission,
14), pp. 37-84.

Einleitung

Wohl kaum jemand in Mitteleuropa hätte sich zu Neujahr 1848 vorstellen können, dass die Ereignisse der folgenden eineinhalb Jahre die politische und soziale Ordnung in einer nachhaltigen Weise verändern würden. Sicherlich – es kam bereits am 1. Jänner zum »Zigarrenrummel« in Mailand (Milano), als dort die Raucher in einen zweitägigen »Streik« traten, um den österreichischen Fiskus zu schädigen; dem sollte auch die Verweigerung von Lotteriespielen dienen. Blutige Ausschreitungen in einigen weiteren oberitalienischen Städten und schließlich im Februar die Verhängung des Ausnahmezustands durch Feldmarschall Radetzky, den Kommandierenden der »italienischen Armee«, folgten. Unruhen waren in den italienischen Gebieten allerdings seit 1830 immer wieder ausgebrochen. Als dann aber die Pariser »Februarrevolution« (22.-24. Februar) einen regelrechten Dominoeffekt weiterer (zunächst) lokaler Revolten auslöste – und zwar im gesamten mitteleuropäischen Raum mit Auswirkungen bis in die »Donaufürstentümer« Moldau und Walachei –, und diese insbesondere das alte Regime der Habsburgermonarchie schlagartig in sich zusammenstürzen ließen, war klar, dass der bislang mit möglichststen Mitteln erhaltene Damm, der (notwendige) Reformen z.T. über lange Jahrzehnte zurück gestaut hatte, geborsten war.

Es gibt nun im allgemeinen Geschichtsbewusstsein der gegenwärtigen europäischen Gesellschaften kaum einen ähnlich stark und zumeist positiv besetzten Topos, wie jenen der »Revolution«. Innerhalb eines immer noch von »Fortschritt« geprägten Geschichtsbildes markieren Revolutionen »Bruchstellen« der Entwicklung aus tiefer Vergangenheit in die Gegenwart. An ihnen gelangen oder scheiterten Versuche, diesem »Fortschritt« gegen die ihn hemmenden »finsternen« Mächte der »Reaktion« endgültig den Weg zu bahnen. »Revolution« markiert in den Geschichtsbildern – sogar hinsichtlich der ansonsten weitgehend kompromittierten russischen Oktoberrevolution und ihren Konsequenzen – in erster Linie eine Etappe beim sog. Übergang vom Feudalismus in die bürgerliche Gesellschaft, und zwar aus der Sicht eben dieser Gesellschaft. Gerade weil »Revolution« im Gegensatz zu Reform und Evolution eine scharfe Zäsur ermöglicht, dient sie dazu, die nachrevolutionäre Gegenwart deutlich und positiv von der vorrevolutionären Vergangenheit abzuheben: das selbstbestimmte Individuum von der Leibeigenschaft, das republikanisch-demokratisch-rechtstaatliche Gemeinwesen vom monarchisch-absolutistischen Despotismus, die Meinungs- und Pressefreiheit von konfessioneller Gewissenskontrolle und Zensur, und u.v.m. Die »Revolution« bzw. ihre Ideale legitimieren also die je gegenwärtigen Verhältnisse und tragen so nachhaltig zur kollektiven Erinnerung und zum kollektiven Geschichtsbild bei. Letztlich bestimmt damit dieses Geschichtsbild wesentlich stärker als die Ereignisse selbst, ob diese in Summe als »Revolution« bezeichnet werden können oder nicht.

Der Umstand, dass »Revolutionen« in den allermeisten Fällen mit der Anwendung von Gewalt verbunden sind, ist ein weiterer Aspekt, auf den hier hingewiesen werden muss. Nun führen, wie auch die jüngste europäische Entwicklung gezeigt hat, Legitimitätskrisen politischer Systeme, auseinanderbrechende Ordnungssysteme, kollabierende staatliche Machtmonopole und ähnliches mehr sehr häufig und schnell zur Formierung lokaler Macht- und Gewaltzentren. Diese können sich einerseits in ihrem Agieren nicht selten der Kontrolle zuvor bestehender gesellschaftlicher Institutionen entziehen und geraten andererseits nicht selten in blutige Konkurrenzkämpfe miteinander. Unabhängig davon, wie lauter die tatsächlichen und vordergründigen Motive der Kombattanten nun (gewesen) sein mögen, führt der Ausbruch von Kampfhandlungen bei allen Beteiligten rasch zur Senkung von Hemmschwellen und Tabubrüchen, zu Kriegs- und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Als solche werden diese freilich nur von den Opfern wahrgenommen, die aber nicht selten gleichzeitig auch »Täter« sein können. Gewaltanwendung legitimiert sich unter solchen Bedingungen dann schnell als unumgängliche Notwehr gegen Gegner, die vor keiner Untat zurückschrecken. Sie wird zu einer Art »heroischem Widerstand«, der sich umso stärker legitimiert fühlt, je mehr er Ideale des Fortschritts, der Befreiung etc. zu vertreten vorgeben kann. »Revolution« dient damit auch der asymmetrischen Erinnerung an (blutige) Konflik-

1 Bridge, Francis Roy: Österreich(-Ungarn) unter den Großmächten. In: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen. Wien: Verl. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1989, pp. 196-373, hier p. 205

2 Evans, Robert J.W.: 1848 in Mitteleuropa: Ereignis und Erinnerung. In: Haider, Barbara/Hye, Hans Peter (Hg.): 1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas. Wien: ÖAW 2003 (Zentraleuropa-Studien 7), pp. 31-55, hier p. 34.

te. Erinnerung an Revolution verdammt und legitimiert somit gleichzeitig die Bereitschaft zur und die Anwendung von Gewalt in allen ihren Facetten. »Revolution« dient damit auch der Selbstvergewisserung von Erinnerungskollektiven, die sich auch im Erinnern laufend neu formieren und abgrenzen und damit auch historisierend ihre Gegner bestimmen. Dies erfolgt wiederum »geschichtsphilosophisch«, da die Gegner von damals und heute weiterhin dem Fortschritt im Wege stehen ...

Die Aufspaltung der Erinnerung in z.T. radikal gegensätzliche Geschichtstraditionen wird gerade auch im Falle der Ereignisse der Jahre 1848/49 in der Habsburgermonarchie deutlich. Diese könnten auch folgendermaßen charakterisiert werden: Ein v.a. den inneren Wandel nicht wahrnehmendes und damit sich selbst mittelfristig den Boden entziehendes politisches System kollabiert nahezu von selbst (der britische Historiker Francis Roy Bridge spricht von einem »plötzlichen Zusammenbruch der metternichschen Ordnung angesichts verhältnismäßig unbedeutender Unruhen im März 1848«¹). Darauf machen sich verschiedenste bereits bestehende oder sich rasch formierende Institutionen, »Bewegungen« und Gruppierungen daran, möglichst viel von der »Erbmasse« an sich zu raffen. Naturgemäß waren dabei jene im Vorteil, die bspw. über bessere Kommunikationsstrukturen, Strategien, und letztlich auch Machtapparate verfügten. Dagegen mussten jene, die womöglich nur auf idealistische Zukunftsvisionen zurückgreifen konnten, bestrebt sein, »potentere« Partner zu finden, wollten sie nicht buchstäblich auf der Strecke bleiben. In Konkurrenz und z.T. in Konflikt gerieten somit die soziale Einheit des Hofes, die Armee, Aristokratie und landständische Adelsoppositionelle, Staatsgläubiger und Rentiers, Wirtschaftstreibende, Gewerbetreibende und städtische Unterschichten, Nationalgarden, Zeitungsredaktionen, Patrimonialherren und ihre bäuerlichen Untertanen, »patriotische« Bildungsbürger und Gelehrte, Landtage und neue Parlamente bzw. »Parteien«, die von den »Volksversammlungen« in Prag (Praha), Pest, Lemberg (Lwów, Lviv), Agram (Zagreb), Karlowitz (Karlovcí, Karlóczy, Sremski Karlovci), Blasendorf (Balázsfalva, Blaj), Liptau-St. Nikolaus (Liptószentmiklós, Liptovský Svätý Mikuláš) initiierten »Nationalbewegungen«, schließlich aber auch »Bezirksberger«, »Krähwinkler« und verschiedentlich wohl auch Personen, die es verstanden, die neue Situation wenig skrupulös für den eigenen Vorteil zu nutzen: Jovan Sterija Popović kurz nach 1848/49 erschienene Komödie über die vojvodinischen »Rodoljupci« [»Menschen, die ihr Vaterland lieben«] – Scheinpatrioten und Scheinrevolutionäre, die in der revolutionären Zeit höchst opportunistisch nur für ihre eigenen Interessen eintraten – haben sicherlich auch anderenorts Wesensverwandte gefunden.

Nach dem Gesagten kann daher mit Robert W. Evans festgestellt werden, das mitteleuropäische 1848 habe aus einer Kette von Begebenheiten mit internationalen Ursachen, aber nationalen Folgen bestanden. »Die Geschichtstraditionen wurden aufgespaltet und voneinander durch eigene Ausbildung, durch Unwissenheit von den anderen und durch Bindung an ein besonderes Publikum abgegrenzt.«² Entsprechend besteht zum Jahr 1848 eine reichhaltige Literatur, die aber im überwiegenden Maße auf das je eigene 1848 konzentriert ist: So wissen die Wiener über die Wiener Revolution Bescheid, die Ungarn über »ihr 48«, die Tschechen konzentrieren sich auf Petitionsbewegung, Slawenkongress und Pfingstaufstand sowie auf das prekäre Verhältnis zu Wien usw. usf. Diesbezüglich erscheint es nun wenig sinnvoll, der bereits vorhandenen reichlichen Literatur einen weiteren Beitrag zum Wendejahr 1848 in den böhmischen Ländern hinzuzufügen. Statt dessen soll in der Folge ein Versuch unternommen werden, zumindest Teilaspekte aus den bewegten Jahren 1848/49 in einer Gesamtschau zu präsentieren, allerdings mit zwei Einschränkungen: Erstens war ja die »Revolution von 1848/49« ein nahezu gesamteuropäisches Ereignis – nur die beiden Flügel- und Großmächte Großbritannien und das Russländische Reich waren davon nicht unmittelbar betroffen. Eine Gesamtschau müsste daher genau genommen in einer gesamteuropäischen Perspektive (innerhalb eines von Paris bis Jassy [Iași] und von Kopenhagen [København] bis Sardinien reichenden Spannungsfeldes) unternommen werden. Dazu sieht sich der Autor allerdings nicht in der Lage. Ihm erscheint sogar die thematische Beschränkung auf die Habsburgermonarchie als gewagtes Unternehmen, und er ist sich der Möglichkeit des Scheiterns vollkommen bewusst.

Zweitens werden sich die folgenden Ausführungen nahezu ausschließlich auf die Jahre 1848/49 konzentrieren, obwohl der Autor eher dazu neigt, die Ereignisse jenseits aller

»Revolutionsromantik« innerhalb eines größeren Kontinuums zu sehen, das hinsichtlich der Konstitutionalisierung zumindest bis 1867 andauert und hinsichtlich der Formierung nachständischer Großgruppen (v.a. der »Nationen«, aber auch der »Klassen«) gewissermaßen in eine »Sattelzeit« fällt. Die beiden Jahre markieren aber auch einen Kulminationspunkt von Reformdiskussionen innerhalb der altständischen Adelsgruppen, die z.T. bereits lange Jahre zuvor eingesetzt hatten.

Wege zur Konstitutionalisierung

Ob der »moderne« Staat tatsächlich das »sittlich Ganze, die Verwirklichung der Freiheit und damit das Ziel der Weltgeschichte« ist, wie es Hegel (unter dem Eindruck der preußischen Entwicklung) meinte, sei dahingestellt; dass er aber für die Zeitgenossen mehr oder minder implizit auch ein geschichtsphilosophisch begründetes ethisches Postulat darstellte, geht aus diesen Wertzuweisungen klar hervor. Der moderne Staat war im Sinne der deutschen vormärzlichen Staatslehre folgendermaßen gekennzeichnet: 1. ein Staatsgebiet als ausschließlicher Herrschaftsbereich, 2. ein Staatsvolk als sesshafter Personenverband mit dauernder Mitgliedschaft, 3. eine souveräne Staatsgewalt, was (a) nach innen das Monopol der legitimen Anwendung von Gewalt bedeutet, (b) nach außen die rechtliche Unabhängigkeit von anderen Instanzen. Strikte Einheitlichkeit von Gebiet, Volk und Gewalt stellt einen gemeinsamen Nenner dar. Es gibt nur eine Staatsgewalt, und das Staatsvolk aus rechtlich einheitlichen Individuen spricht jeweils nur eine Sprache.

Ein schärferer Kontrast zwischen dieser Vision und der politischen Realität der Habsburgermonarchie im Vormärz ist kaum vorstellbar. Auch wenn sich faktisch die Territorialstaatlichkeit durchgesetzt hatte, so bedeutete »Staat« für die monarchischen Ständestaaten auch immer noch das Prozedere zwischen Landesfürst (und dessen Hof-»Staat«) und Ständen, das insbesondere auch durch Krönungseid und Huldigung (der »Landschaft«) zum Ausdruck kam. Für die größeren politischen Gebilde, wie dem Deutschen Bund (als Zusammenschluss der nach innen souveränen Fürsten und freien Städte, die sich bis 1848 allerdings alle »Konstitutionen« gegeben hatten), den Reichen der Hohenzollern und Habsburger (als Personalunion – offiziell hieß die Habsburgermonarchie vor 1848 »Vereinigter Österreichischer Staaten-Körper«) oder die Vielfalt der »Staatlichkeiten« auf der italienischen Halbinsel kann schon gar nicht von *einem* Staatsgebiet die Rede sein. Der Umstand, dass auch Gebiete außerhalb des Deutschen Bundes den beiden Mittelmächten angehörten, verkomplizierte die Lage zusätzlich.

Namentlich in den Ländern der Habsburgermonarchie ist es vor 1848 auch nicht möglich, von einer ungeteilten Herrschaft zu sprechen. Vielmehr lebte ein großer Teil der Bevölkerung fernab von Staatlichkeit unter der Herrschaft ihrer Patrimonialherren. Damit konnte auch nur sehr bedingt von einer Staatsangehörigkeit, Staatsuntertänigkeit oder Staatsbürgerschaft die Rede sein und schon gar nicht von einem Staatsvolk. Auch ein Monopol der staatlichen Gewaltausübung nach innen existierte nur sehr bedingt, da diese in der Regel nur mittelbar erfolgen konnte, weil sie den Patrimonialherrschaften im Rahmen der sonstigen öffentlichen Verwaltungsaufgaben übertragen worden war.

Der beinahe sprichwörtliche »Stillstand« des Regimes der Restauration und des Vormärz bezog sich in allererster Linie auf das möglichst unbedingte Festhalten am Prinzip der »Legitimität«, was die Tolerierung auch nur der leisesten Tendenzen in Richtung »Volkssouveränität« und damit auch der Formierung (bürgerlicher) Öffentlichkeit(en) ausschloss. Ein politischer Ausdruck dieser Grundsätze war der »Deutsche Bund«, jener »Zusammenschluss« der souveränen Fürsten und freien Städte des untergegangenen »Alten Reichs«, dem die am Wiener Kongress 1815 beschlossene *Deutsche Bundesakte* zugrunde lag. Dieser »Bund« erschien insbesondere den wirklichen Großmächten Großbritannien und dem Russländischen Reich als Garantie für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa: Auch wenn Frankreich bereits 1818 wieder als ebenbürtige Macht ins »europäischen Konzert« aufgenommen wurde, so herrschte doch die (nicht unbegründete) Überzeugung vor, dass die Entstehung moderner (nationaler) Machtstaaten im Zentrum des Kontinents die »Friedensbalance« empfindlich stören, wenn nicht gar beseitigen würde. Die innere Ruhe in den »monarchischen Ständestaaten« war daher nicht ausschließlich den Bestrebungen der letzten privilegierten Vertreter des ancien régime zuzuschreiben. Der Grund ihrer Bewahrung muss auch als eines jener »politischen Geheimnisse« betrachtet werden, die

der »Außenpolitik« das Primat einräumten. Nach den Erfahrungen des konfliktreichen 18. Jahrhunderts und insbesondere der für alle Beteiligten ruinösen Koalitions- und napoleonischen Kriege sollte dieses auf der Legitimität beruhende Primat eine »europäische Friedenspolitik« und damit eine »Erholung« der ausgezehnten Staaten ermöglichen.

Die auch von daher rührende vormärzliche Trennung von Staat und Gesellschaft war in der Habsburgermonarchie besonders ausgeprägt: Der Staat – das war der Hof des Kaisers als gemeinsamer Landesfürst. Er war insbesondere für die Militärmacht zuständig, die einen großen Teil der vorhandenen Mittel verschlang. Diese Mittel mussten direkt und indirekt von den Gesellschaften der einzelnen Länder aufgebracht werden. Dabei erwies sich das Instrument der Besteuerung aus verschiedensten Gründen als unzureichend. Der wichtigste Grund war, dass höchste Skrupel obwalteten, auf diese Art in die »Landesverfassungen« einzugreifen. Unmittelbar steuerlich erfassbar waren eigentlich nur Haus- und Grundbesitz. Viel stärker wurden dagegen die von der Finanz- und Währungspolitik bereitgestellten Instrumentarien genutzt: Die Emission von Staatspapieren, Bancozetteln, Obligationen, Papiergeld mit Zwangskurs im Inneren und dem Effekt eines Disagio (einer zuweilen beträchtlichen Differenz von Nominal- und tatsächlichem Wert, die allerdings die wirtschaftliche Entwicklung im Inneren auch förderte), schließlich auch die Inkaufnahme von Inflation etc. erlaubten es über die langen Jahre vor 1848, den Staatshaushalt in einem labilen Gleichgewicht zu halten. Allerdings war den Verantwortlichen bewusst, dass die geringsten zusätzlichen außerordentlichen Erfordernisse (bspw. ein Mehraufwand zur militärischen Niederschlagung von Aufständen im eigenen Einflussgebiet) nachhaltige und v.a. negative Auswirkungen auf dieses Gleichgewicht haben mussten. Die politische Unbeweglichkeit und der nach innen erzwungene Stillstand sind auch auf diese Umstände zurückzuführen.

Eine zentrale Reichsvertretung?

Allenthalben wurden im März 1848 Forderungen nach weitestgehender Autonomie der einzelnen habsburgischen Länder laut. Diese sollten lediglich und ausschließlich durch die Personalunion (verkörpert durch den Kaiser als gemeinsamen Landesfürsten) locker miteinander verbunden sein, ansonsten aber insbesondere über eine eigene »Regierung« und eine eigene Gesetzgebung verfügen. Wie weit es den Protagonisten dieser Forderungen aber bewusst war, dass der Fortbestand der Habsburgermonarchie unbedingt von der Einrichtung *einer zentralen* Reichsvertretung abhängig war, kann hier nicht beantwortet werden. Nur eine solche Reichsvertretung konnte nämlich das Vertrauen in den Staatskredit wiederherstellen und damit den buchstäblich drohenden Ruin der Währung bzw. der Staatspapiere aufhalten. Als nämlich im Februar/März 1848 ein Run einsetzte, um die sich (scheinbar) im freien Fall befindlichen Papiere in Silber zurückzutauschen, war insbesondere die materielle Existenz der Italienarmee unmittelbar gefährdet. Sie hatte soeben einen höchst dringlichen und unbedingten Mehrbedarf an Edelmetall angemeldet; ihr Auseinanderbrechen hätte wohl auch – unabhängig vom Ausbruch der »Revolution« – die Fortexistenz der Monarchie unmittelbar in Frage gestellt. Diese hing ja nicht zuletzt auch vom »Image« der militärischen »Potenz« ab. Ein Versagen der äußeren und in Konsequenz auch der inneren »Sicherheitspolitik« hätte aber die benachbarten Mittel- und Großmächte in »altbewährter Weise« zum Handeln »gezwungen« (cf. das Ende des polnischen Staates).

Diesbezüglich erschien nun die »in letzter Minute« am Hof gerade noch erfolgte Entscheidung zugunsten einer Reichsvertretung (in Form der Einberufung ständischer Vertreter der einzelnen Länder zu einer geplanten ständischen Reichsvertretung) tatsächlich als allerletzter »Rettungsanker«. Paradoxerweise dürfte die Notwendigkeit einer Reichsvertretung ansonsten v.a. den Reformpolitikern im ungarischen Landtag bewusst gewesen sein. Sie pochten ja nicht nur auf die Eigenständigkeit des *Magyarország*, also der Länder der ungarischen Stephanskronen. Ihre unbedingt dualistische Konzeption zielte ja auch dahin ab, dass die nichtungarischen Länder der Habsburgermonarchie in einen reformierten und wie auch immer in sich gegliederten konstitutionellen Einheitsstaat mit einer zentralen Exekutive und einer zentralen Legislative transformiert werden, oder – noch besser – im künftigen Deutschen Bundesstaat aufgehen sollten. Durch die »dualistische« Partnerschaft solcherart stabilisierter Staatsgebilde in Form einer Personalunion wäre eine

3 Gesetzartikel X/1790. Zit. n.
Bernatzik, Edmund (Hg.): Die
österreichischen Verfassungsgesetze
mit Erläuterungen. Wien 21911, Nr.
6, p. 36f.

wechselseitige Bestandsgarantie gegeben. Diese hätte aber ihrerseits nicht durch weitere »trialistische« Experimente gefährdet werden dürfen. Bereits die ungarischen Gesetzartikel von 1790 hatten diese Position nahezu paradigmatisch festgelegt: »Dass nämlich Ungarn und seine Nebenländer einzig durch Personalunion mit den übrigen habsburgischen Ländern verbunden und sonst vollkommen unabhängig« seien, dass es »[...] seinen eigenen staatlichen Bestand und seine eigene Verfassung besitzt, folglich durch seinen regelmäßig gekrönten König [...] nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen [...] zu beherrschen und zu verwalten sei.«³ Dieses in der Folge mehrfach bestätigte Prinzip (1804, 1830) war in den Jahren vor 1848 unbestrittener Konsens aller im ungarischen Landtag vertretenen Gruppierungen. Es war die Grundlage der ungarischen »rechtmäßigen Revolution«, die in dem im Herbst 1847 in Pressburg zusammengetretenen ungarischen Landtag »ausbrach« und in den folgenden zwei Jahren zu blutigen Eskalationen führte. Ungarn konnten schließlich nur unter Zuhilfenahme der russländischen Großmacht »gebändigt« und »in Schach« gehalten werden. 1867/68 erreichte es letztendlich aber einen »erfolgreichen« Abschluss – unabhängig davon, wie immer die damit verbundenen Konsequenzen, bspw. hinsichtlich der »Nebenländer« (Kroatien und Siebenbürgen) zu bewerten sind.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die polnisch-galizische (nicht unbedingt »liberale«) Adelsopposition, die im Verlauf der Jahre 1846-1848 schwere Schläge hinnehmen musste, beinahe ebenso erfolgreich aus den langen Revolutionsjahren bis 1867 hervorgehen sollte wie die Ungarn. Ihr am 18. März in Lemberg verabschiedetes 13-punktiges Programm enthielt neben einigen demokratisch-revolutionären Verbrämungen eine Reihe von autonomistischen Forderungen (selbstständige Provinzialverwaltung; Einführung der polnischen Sprache in Amt, Schule und Gericht; Besetzung der Ämter nur mit in Galizien Geborenen etc.). Diese wurden im Zuge der sog. »Galizischen Autonomie« nach 1867 dann auch informell erfüllt. Mehr noch: die Nachfolger der galizischen aristokratischen »48er« sollten – ohne ihre grundsätzlichen Positionen zu »verraten« – in den letzten Jahrzehnten vor 1914 zu einer wichtigen und unverzichtbaren Säule des politischen Systems der Habsburgermonarchie werden.

Wie weit war aber z.B. einem František Palacký, dem europäischen Gelehrten schlechthin, bewusst, welche Konsequenzen die Fortexistenz bzw. die »Neuerfindung« des österreichischen Kaiserstaates haben mussten? In seinem berühmten *Absagebrief an Frankfurt* hatte er ja dessen Existenz als Notwendigkeit im Interesse Europas und der Humanität bezeichnet. Die Fortexistenz dieses »moralischen Postulats« hing nun aber von materiellen Bedingungen ab, die sich so gar nicht mit den Visionen eines weitgehend autonomen Königreichs der böhmischen Länder vereinbaren ließen! Diesbezüglich hatte sich Palacký ja 1848 relativ bedeckt gehalten, denn die meisten seiner politischen Schriften aus dem Frühjahr 1848 berührten das zentrale Problem der Konstruktion des künftigen österreichischen Kaiserstaates – nämlich die unbedingte Notwendigkeit der Schaffung einer Reichsvertretung – nicht. Ob Palackýs Eintritt in die »provisorische Landesregierung Böhmens« (aus der er auf eigenem Wunsch bald wieder ausschied) ein Beleg für eine allfällige »trialistische« Position war, ist ebenfalls fraglich. Fest steht jedenfalls, dass er dann gemeinsam mit seinen Kollegen von der tschechischen Rechten im Wiener und im Kremsierer Reichstag federführend an den Konstitutionalisierungsbestrebungen beteiligt war, die schließlich auf einen einheitlichen reformierten Staat abzielten, in dem die Bedeutung der Länder zugunsten kleinerer Einheiten, der national möglichst homogenen Kreise, einschneidend reduziert werden sollte.

Noch schwieriger zu beurteilen ist allerdings die Frage, wie weit den Teilnehmern der großen Nationalversammlung in Agram (25. März) und später den Mitgliedern des kroatischen Sabor (Landtags) die Aussichtslosigkeit ihrer – ebenfalls auf maximale Autonomie und Personalunion abzielenden – Forderungen bewusst war. Abgesehen davon, dass die »Dreieinigkeit« – wie auch anderenorts wurde hier die sofortige Vereinigung Kroatiens mit Slawonien, Dalmatien und der Militärgrenze gefordert – bei den Partnern auf wenig Gegenliebe stieß, ist es zumindest ex post schwer vorstellbar, wie eine »seitenverkehrte« trialistische Konstruktion – angesichts der geschilderten unbedingten realpolitischen Notwendigkeiten zur Garantie des Staatskredits – hätte funktionieren können. Ganz eindeutig bekämpften daher die Truppen des kaiserlichen Grenzergenerals Jellačić – der in Personalunion auch der vom kroatischen Sabor mit allen Vollmachten ausgestattete Banus

(also »Stellvertreter« des Königs) war – den ungarischen Dualismus zugunsten einer einheitsstaatlichen Perspektive, in der allerdings die Konzeption des »Dreieinigen Königreiches Kroatien-Dalmatien-Slawonien« als eines lediglich durch Personalunion mit den übrigen Ländern verbundenen eigenständigen »Staates« in dieser Form niemals eine Rolle spielen konnte. Dies musste der Banus 1849 denn auch schmerzlich zur Kenntnis nehmen, als sein Vorschlag, die südslawischen Länder in einem Königreich Illyrien zu vereinigen, nach der Beendigung der Kriegshandlungen bei den neuen Wiener Zentralbehörden keine Billigung fand.

Wie weit dies auch der kroatischen bürgerlichen Öffentlichkeit bewusst war, sei dahingestellt; Faktum ist, dass diese Öffentlichkeit sich auch in den letzten »Revolutionsjahren« – nach 1861 – der wenig begründeten Hoffnung hingab, ihre staatsrechtlichen Visionen verwirklichen zu können. Es waren nicht nur der sprichwörtliche »Undank des Hauses Habsburg«, sondern auch die realpolitischen Defizite, an denen die Verfechter des kroatischen »Staatsrechts« schließlich scheitern sollten: Ihre Verweigerung des Eintritts in den »spätrevolutionären« Schmerling'schen Reichsrat – im Gegensatz zu den dann vollkommen verratenen Siebenbürgern – sollte letztendlich der ungarischen »Revolution« entscheidende Vorteile verschaffen.

Verfassungsvisionen

Nun muss nicht weiter dargelegt werden, dass 1848 in Mitteleuropa und insbesondere in der Habsburgermonarchie hinsichtlich konstitutioneller Entwicklungen ein Wendejahr darstellte. Vordergründig kommt dies ja immer wieder in der (freilich auch sehr teleologischen) Metapher von der zwar vorerst noch gescheiterten »bürgerlichen Revolution« zum Ausdruck, deren erste Erfolge ja im Verfassungsversprechen und in den Verfassungsarbeiten der Parlamente in Berlin, Frankfurt und Wien/Kremsier (Kroměříž) deutlich zu erkennen seien. Auch wenn diese Parlamente alle schließlich von der »Reaktion« noch einmal auseinandergejagt worden wären, hätten diese Arbeiten den Keim für ein künftiges konstitutionelles Leben enthalten. Diese Sicht blendet freilich zumindest zwei Aspekte aus (bzw. deutet einen von ihnen entschieden um): Ganz selten wird nämlich auf die Frage eingegangen, was Verfassung und Verfassungsleben eigentlich umfassen sollen. Geht und ging es um das Ausmaß des Territoriums des künftigen Verfassungsstaates, um seine innere Gliederung, um die parlamentarische Mitbestimmung und da um Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz, um die Frage des Verwaltungsaufbaues, um Fragen verschiedener Ebenen der »Selbstverwaltung«, um Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte, um die Einbeziehung althergebrachter Rechte in ein neues Rechtssystem, um den Ausbau einer staatlichen Gerichtsverwaltung, um Fragen von Staat und Kirche(n) u.v.a.m.?

Zweitens – und z.T. damit zusammenhängend: Zu oft verengt sich die historische Perspektive auf zu wenige Orte, an denen um Verfassungen gerungen wurde. So ist ja der erste und wichtigste diesbezügliche Impuls in der Habsburgermonarchie von dem seit Herbst 1847 tagenden ungarischen Landtag in Pressburg (Pozsony, Bratislava) ausgegangen, und das zu einem Zeitpunkt, als anderwärtig noch größte Unklarheit über Zusammensetzung verfassungsgebender Institutionen und der Richtung ihrer Arbeiten bestand. Der ungarische Landtag hatte eine zwar wegen mancher Unschärfen bemäkelte, aber doch »moderne« Verfassung ausgearbeitet, die bereits im April 1848 in Kraft trat und aus verschiedenen Gründen auf höchst positive Resonanz in der ungarischen Bevölkerung traf. Unangenehmerweise stand diese Verfassung aber z.T. im Widerspruch zu »gesamtösterreichischen« Ambitionen in Wien, v.a. aber zu Vorstellungen in den »Nebenländern« Kroatien und Siebenbürgen. Widersprüche finden sich auch zwischen der ersten »Pillersdorfschen Verfassung« für das Kaisertum Österreich vom 25. April und den Verfassungsvorstellungen in Prag, die man vielfach durch die »Böhmische Charte«, das kaiserliche Kabinettschreiben vom 8. April, als legitimiert ansah. Zu allem Überflus meldeten aber wieder die Landtage von Mähren und Schlesien heftigen Widerspruch gegen die Vorstellungen in Prag an, weil die dort beabsichtigte Unterordnung der beiden Länder unter einen gemeinsamen und zentralen Landtag der Länder der Böhmisches Krone und unter eine gemeinsame Landesregierung nicht akzeptabel war.

Zieht man zudem die höchst konträren Auffassungen gegenüber den Verfassungsarbeiten in Frankfurt (und selbstverständlich auch gegenüber der vom Sardisch-Piemontesischen

König Carlo Alberto herausgegebenen Verfassungsurkunde, dem *Statuto Albertino* vom 4. März) in Betracht, so entsteht schon jetzt der Eindruck von der Komplexität und Widersprüchlichkeit, die sich hinter dem Begriff der »Konstitutionellen Wende« 1848 verbirgt.

Man mag allerdings auch mit einiger Sicherheit annehmen, dass einem Großteil auch der interessierten Zeitgenossen diese Komplexität und Widersprüchlichkeit verborgen blieb. Was sie bewegte, waren wohl in erster Linie romantisch-utopische Vorstellungen von (der eigenen) Verfassung und eine emotionale Ablehnung gegenüber jenen »Kräften«, die ihrer Verwirklichung allem Anschein nach im Wege standen. Dass von da der Weg bis zur Stereotypisierung der »anderen« nicht weit war, ist nahe liegend.

Dass das Jahr 1848 für die »Nationalbewegungen« eine besondere Rolle in ihrer Entwicklung und *ex post* ihrer jeweiligen Geschichte spielte, muss nicht ausführlicher dargelegt werden. Vordergründig ging es um die Haltung zum künftigen Mitteleuropa, insbesondere zum projektierten deutschen Bundesstaat und seinem Verhältnis zur Habsburgermonarchie. Bereits vor der im Oktober gestellten »Frage an Österreich« war klar, dass nur jene Gebiete der Monarchie diesem Bundesstaat angehören könnten, deren Territorien bereits damals dem Deutschen Bund angehörten, alle anderen, also insbesondere die Länder der Stephanskronen und Galizien aber lediglich in Form einer Personalunion mit den übrigen »österreichischen« Ländern verbunden sein könnten. (Die Frage war also, ob Österreich damit zugunsten der nationalstaatlichen Einigung Deutschlands auf seine Großmachtstellung zu verzichten bereit gewesen wäre.)

Leidenschaftlich befürwortet wurde diese Option von den Anhängern der deutschen »demokratischen« Linken, die ein »fortschrittliches« Staatsgebilde erhofften, in dem die Mächte des ancien régime endgültig ihre Stellung verlieren würden. Unterstützung fanden sie dabei von ungarischer und galizisch-polnischer Seite. Eine solche Lösung würde ja nahe liegender Weise auch die Eigenständigkeit des ungarischen Staates garantieren und auch einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des untergegangenen polnischen Staates darstellen. (Dass diese Visionen vom »Völkerfrühling« im Zusammenhang mit der Niederwerfung des Posener Aufstandes – auch in der Frankfurter Nationalversammlung [24.-27. Juli] – nachhaltig zerstört wurden, sei hier nur am Rande erwähnt.)

Solche Vorstellungen stießen bei den Anhängern der »Rechten« im Reichstag von Wien und Kremsier auf entschiedene Ablehnung. Diese, also v.a. die Parteigänger der tschechischen Nationalbewegung um František Palacký sowie die Angehörigen der südslawischen Nationalbewegungen und verschiedentlich auch die polnischen und ruthenischen Bauern strebten vielmehr eine Art modernisierten »Vereinigten Österreichischen Staaten-Körper« an, der ihnen am besten geeignet schien, die Existenz und Weiterentwicklung der vielen (v.a. slawischen) Nationen zu sichern. Demnach würden die »modernisierten« aber weitgehend »eigenstaatlichen« Länder (mit eigener Exekutive und eigener Legislative) das Kaisertum Österreich bilden, das nach außen hin – v.a. gegenüber dem Russländischen Reich und dem absehbaren Deutschland den ausreichenden Schutz zu garantieren hätte. Innerhalb der konstitutionell zu erneuernden Länder hätten vollkommene nationale Gleichstellung und sprachliche Gleichberechtigung zu gelten.

Vor allem in Böhmen sollten die ersten praktischen Konsequenzen dieses Programms zu einer Verschärfung der nationalen Gegensätze führen, als Ende April/Anfang Mai die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung stattfinden sollten. Diese wurden in den tschechischen Wahlkreisen weitgehend boykottiert (ähnlich auch in Mähren sowie in slowenischen und küstenländisch-italienischen Wahlkreisen), was dazu führte, dass sich zunächst v.a. die publizistische Konfrontation zwischen den beiden »Nationalparteien« wesentlich verschärfte. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich v.a. in Wien die Proteste gegen die am 25. April erlassene »Pillersdorfsche Verfassung« und das darin vorgesehene Zweikammer-Parlament verstärkten, und dass ebenfalls zu dieser Zeit in Prag über die Gestaltung des künftigen böhmischen Landtages und des Wahlrechtes verhandelt wurde, wobei ebenfalls ein Zweikammersystem zur Debatte stand, das schließlich auch im Nationalausschuss die Mehrheit fand. Damit sollte sich aber auch ein Keil in die tschechische Nationalbewegung schieben.

Einem modernisierten »Österreichischen Staatenkörper«, der ironischerweise in vielen wichtigen Aspekten Ähnlichkeiten zum späteren Deutschen Kaiserreich aufgewiesen hätte, konnte allerdings auch das »Zentrum« wenig abgewinnen. Dieses verkörperte v.a. die Interessen großbürgerlicher und staatsbürokratischer sowie reformaristokratischer Kreise,

deren Vorstellungen auf einen integrierten österreichischen Einheitsstaat hinausliefen, der letztlich auch Ungarn und Lombardo-Venetien umfassen sollte und in dem eine einheitliche Reichsexekutive und eine gemeinsame parlamentarische Legislative den Kern des konstitutionellen Systems bilden sollten. Dieser in sich gefestigte österreichische (ungeteilte) Staat (wie ihn sowohl die Regierungserklärung Felix Fürst Schwarzenbergs vom 27. November als auch der Kremsierer Verfassungsentwurf – allerdings ohne die ungarischen und italienischen Gebiete – skizzierten) könnte zwar in einem besonderen Verhältnis zum deutschen Bund(esstaat) stehen, sicherlich aber nicht zu den Bedingungen der §§ 2 und 3 der in Frankfurt projektierten deutschen Reichsverfassung – damit war die »Frage an Österreich« von dieser Seite eindeutig und abschlägig beantwortet.

Mit dieser »schwarzgelben« Position konnten sich auch die »Rechten« um Palacký zumindest anfreunden, nachdem sie einerseits die Konsequenzen der Niederwerfung des Pfingstaufstandes zur Kenntnis nehmen müssen: Die am 30. Mai von Gubernialpräsident Thun mit Zustimmung Windischgrätz' gebildete provisorische böhmische Landesregierung, in der sie die Erfüllung einer zentralen Forderung der böhmischen Charte sahen, war nach knapp drei Wochen von einer aristokratischen Militärverwaltung abgelöst worden. Die im Gange befindliche Entwicklung hin zu einer »konstitutionellen Landesverwaltung« war damit abrupt beendet. Ein Ausdruck der dann intensiven Mitarbeit der »Rechten« im »konstituierenden Reichstag« von Wien und Kremsier und in dessen Verfassungsausschüssen ist sicherlich die schließlich im Kremsierer Verfassungsentwurf vorgesehene administrative Einteilung des Reiches in sprachlich möglichst homogene Kreise. Diese Lösung war allerdings bereits in ihrem frühen Diskussionsstadium von einigen Landtagen sprachlich inhomogener Länder, in denen der Landespatriotismus der »Landesnation« den beginnenden Sprachnationalismus noch eindeutig überwog (v.a. Mähren und Kärnten), entschieden zurückgewiesen worden. Wie sehr hingegen eine solche Gliederung dem zu dieser Zeit (stadt-)bürgerlichen Charakter der Nationalbewegungen entsprach, wird noch gesondert zu erörtern sein.

Ein zentrales Problem der auf diese Art zum Ausdruck kommenden Bestrebungen in Richtung eines »nationalen Föderalismus« (der insbesondere Palackýs Vorstellungen prägte) wurde von den Zeitgenossen allerdings nicht erkannt oder – aus guten Gründen – nicht weiter erörtert. Unabhängig davon, dass 1848 noch keineswegs ausgemacht war, dass sich auch nur eine größere Minderheit in den verschiedenen Ländern nicht mehr zur Landes- und vielmehr zur »modernen« (ethnischen) Nation hinzuzählte, gab (und gibt es eigentlich bis in die Gegenwart) keinerlei innere Strukturen in diesen neuen Großgruppen. Dies ist insofern von größter Bedeutung, als damit nicht nachvollziehbar wird, wie eine »Nation« ihren Willen bildet, ihre Wünsche deponiert und ihre Rechte wahrnehmen kann. Es ist nicht einmal möglich, die Angehörigkeit eines Individuums zu einer »Nation« positiv zu bestimmen. »Nation« wird damit eigentlich zum Ausdruck eines höchst unbestimmten und beliebigen »common sense«. Diesem eine den jeweiligen Bedingungen entsprechende Richtung zu geben – die »Nation also zu mobilisieren« –, dazu fühlten sich stets die mehr oder weniger selbsternannten Leitpersönlichkeiten berufen.

Wege in den Bürgerkrieg

Die schärfsten und blutigsten Auseinandersetzungen pro und contra Frankfurt fanden somit (und nach der durch Windischgrätz zweifellos erzwungenen »Abrüstung« der organisierten Nationalbewegungen in Böhmen) im September und Oktober in Wien statt. Hier hatte das »bürgerlich-liberale« schwarzgelbe »Zentrum« der Innenstadt längst wieder die schwarzgelbe Fahne am Stephansdom gehisst. Es konnte dem schwarz-rot-goldenem Druck der linken »Vorstadtdemokratie« allerdings kaum mehr standhalten. Der Widerspruch der beiden »Fahnen« ist stets mitzudenken, auch wenn sich der Konflikt vordergründig an der ungarischen Frage erhitzte.

Freilich war Wien Schauplatz einiger wesentlicher Etappen des tragischen Weges in den blutigen ungarischen Krieg und seines hinsichtlich der menschlichen Opfer und materiellen Zerstörungen noch grausameren siebenbürgischen Nebenschauplatzes. Dessen erste Etappen können hier nur in wenigen Strichen nachgezeichnet werden. Vorerst waren die »staatsrechtlichen« Gegensätze zwischen Pest (das mittlerweile ungarische Hauptstadt und Sitz der Regierung und des ungarischen Reichstages geworden war) und Agram im

Verlauf des Frühjahrs noch »friedlich« ausgetragen worden. Sie verschärfen sich aber – bspw. hinsichtlich der Stellung des Banus Jellačić. Inzwischen brachen aber Mitte Juni in der Vojvodina schwere bewaffnete Konflikte zwischen serbischen Nationalisten, die Mitte Mai auf einer Versammlung in Karlowitz eine autonome serbische Vojvodina und deren Vereinigung mit dem »Dreieinigem Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien« gefordert hatten, und ungarischen Nationalgarden aus. Sie sollten sich bis weit in den August hineinziehen. Gerade wegen dieser Konflikte und wegen der absehbaren militärischen Auseinandersetzungen mit Kroatien sah sich die ungarische Regierung genötigt, aufzurüsten und dies auch zu finanzieren. Die deshalb vom ungarischen Reichstag in der ersten Juli-hälfte bewilligte Aushebung einer eigenen Honvéd-Armee von 200.000 Mann und die Emission eines eigenen Papiergeldes, der sog. Kossuthnoten, waren aber auch Ausdruck der demonstrativen Eigenständigkeit des neuen ungarischen Staates gegenüber »Wien«. (Gleichzeitig waren auch bevollmächtigte ungarische Gesandte in diverse europäische Hauptstädte entsandt worden.) Die (Wiener) kaiserliche Regierung hatte sich noch Anfang Juni – auch eingedenk ihrer (noch zu behandelnden) politischen Schwäche – in den Auseinandersetzungen zwischen Pest und Agram offiziell für neutral erklärt, die kroatischen Truppen aber dennoch finanziell diskret unterstützt, um so die ungarischen Separations-tendenzen eindämmen zu können. Noch suchte man zwar die Verständigung: allerdings scheiterte dann Ende Juli eine unter dem Vorsitz Erzherzog Johanns in Wien stattfindende Verständigungskonferenz zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten Batthyány und Jellačić an der – unten noch näher auszuführenden – Unvereinbarkeit der Positionen. Im August konnte dann davon nicht mehr die Rede sein, dass der soeben aus seinem Innsbrucker Fluchtort zurückgekehrte österreichische Kaiser in dem sich anbahnenden kriegerischen Konflikt zwischen den Königen von Ungarn und Kroatien seine Neutralität erklärte, wie ein zeitgenössisches Bonmot den Umstand zum Ausdruck brachte, dass alle drei Würden in einer Person vereinigt waren. Vielmehr begann die sich – v.a. nach den mili-tärischen Erfolgen Radetzky's in Lombardo-Venetien – gestärkt fühlende Wiener Regierung Forderungen an Pest-Buda zu stellen, die auf die Rücknahme zentraler Elemente der unga-rischen Aprilverfassung abzielten. Vergeblich versuchte eine ungarische Deputation Anfang September mit der Wiener Regierung und dem Wiener Reichstag Verhandlungen über die ungarische Sonderstellung zu führen. (Dort erfreute sie sich zwar der Solidarität der Linken, die Majorität lehnte eine Sonderstellung dagegen entschieden ab.) Als Jellačić dann am 11. September mit seinen Truppen die Drau überquerte und in Richtung Pest vorrückte, hatte der Krieg begonnen.

Just am selben Tag erschütterte in Wien der sog. »Swoboda-Rummel« die seit der »Pra-terschlacht« vom 18. August (s.u.) ohnehin nur mehr höchst labile »Ruhe und Ordnung«. Damals brach ein im Mai gebildeter (klein-)gewerblicher wechselseitiger Aushilfsverein finanziell zusammen, was zur Empörung unter den etwa 40.000 v.a. vorstädtischen Mitgliedern führte. Als Verantwortliche bezichtigten sie v.a. die Regierung und das libe-rale Großbürgertum der Innenstadt. Dank einer Kreditbewilligung durch den Reichstag beruhigte sich die Lage noch einmal, nachdem Kriegminister Latour bereits Truppen in der Innenstadt zusammengezogen hatte. Dennoch sollten sich die Spannungen zwischen (demokratischen) Gewerbetreibenden und (schwarzgelben) Großbürgern nicht zuletzt auch wegen der ideologischen Gegensätze in der ungarischen Frage weiter verschärfen.

Und diesbezüglich folgte in diesen Tagen Schlag auf Schlag: 12. September: Rücktritt des ungarischen Ministerpräsidenten Batthyány, ein »Komitee zur Nationalen Verteidigung« übernimmt unter Kossuths Vorsitz die Regierung, erste blutige Konflikte in Siebenbürgen folgen. Der am 21. September zum Stellvertreter des Kaisers und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn ernannte Philipp Graf Lamberg wird am 28. von einer em-pörten Menge in Pest-Buda ermordet. Gleichzeitig wird der kaiserliche Kommissar beim Banus auf Befehl des Honvéd-Kommandanten Görgey wegen Hochverrats hingerichtet. 3. Oktober: Auflösungserklärung des ungarischen Reichstags durch König Ferdinand und Ernennung Jellačić' zum ungarischen Statthalter. Im Gegenzug erklärt der ungarische Reichstag diese Verfügung für ungesetzlich, sich selbst für unauflösbar und Jellačić zum Hochverräter. Als schließlich die Mannschaften einer in Wien stationierten und zum ungarischen Kriegsschauplatz abkommandierten Kompanie am 6. Oktober den Marsch-befehl verweigerten, barsten die Dämme: Vorstädtische Nationalgarden, Arbeiter und Soldaten solidarisierten sich mit den »Meuterern«. Schnell eskalierten in der bereits

4 Der Mannschaftsstand der Wiener Nationalgarden hatte sich von Mai bis Oktober dramatisch von 44.000 auf 18.000 reduziert. Dieser Rückgang führte zur Bildung der »Mobilgarde«, der jedermann beitreten konnte. Sie stand unter dem Oberkommando des polnischen Generals Józef Bem, der später auch in Siebenbürgen an der Spitze eines Revolutionsheeres stehen sollte.

aufgeladenen Stimmung die Konflikte und verlagerten sich in die Innenstadt, wo es zu Barrikadenbauten und blutigen Gefechten mit »schwarzgelben« Stadtgarden kam – selbst das Innere des Stephansdoms blieb nicht verschont. Vergeblich versuchten schwache militärische Einheiten das Kriegsministerium zu verteidigen. Kriegsminister Theodor Graf Latour wird von der aufgebrachten Menge gelyncht und sein nackter Leichnam auf einer Gaslaterne aufgehängt. In den folgenden Wochen sollte in Wien die »Demokratie« herrschen. Wer von den »Schwarz-gelben« es vermochte, flüchtete vor der von ihnen so empfundenen »Schreckensherrschaft« aus der Stadt – insbesondere auch alle Minister (bis auf Finanzminister Krauß) und die meisten der der Rechten und dem Zentrum angehörigen Abgeordneten des Reichstages. Diese verließen Wien, obwohl oder gerade weil der nunmehr von der Linken dominierte (Rumpf-) Reichstag ab diesem Zeitpunkt von bewaffneten Arbeitermilizen⁴ »geschützt« wurde.

Von der Außenwelt faktisch isoliert – erhoffte Solidarität blieb weitgehend aus, woran auch die demonstrative Anwesenheit Robert Blums, des herbegeeilten Abgeordneten des Frankfurter Parlaments, nichts ändern konnte (er sollte diesen Akt mit dem Leben bezahlen) – war die Lage freilich innerhalb kurzer Zeit hoffnungslos: Die Übermacht der regulären Truppen Windischgrätz' und Jellačić' bereitete dem »Wiener Oktober« rasch ein gewaltsames Ende: Bereits am 10. Oktober bezogen Truppen Jellačić' vor Wien Stellung und nach dem Eintreffen der Armee Windischgrätz' war die Stadt am 21. Oktober eingeschlossen. Nach dem Scheitern eines Einsatzversuchs durch ungarische Truppen wurde die Stadt schließlich am 31. Oktober gestürmt.

Diese Ereignisse sind bis in die Gegenwart ideologisch höchst aufgeladen, und es ist auch von daher kaum möglich zu entscheiden, ob es sich um ein letztes heroisches Aufbäumen gegen die Übermacht der reaktionären Kamarilla und ihrer großbürgerlichen Verbündeten handelte oder um eine lokale Schreckensherrschaft marodierender bewaffneter Banden – einen internationalen Gerichtshof zum Schutz der Menschenrechte gab es damals bekanntlich noch nicht.

Das Ende der Patrimonialherrschaft

Es wird in der Literatur immer wieder darauf hingewiesen, dass die Bauern als die eigentlichen »Gewinner« des Jahres 1848 sich in dieser letzten Phase der Revolution in den »österreichischen« Ländern höchst apathisch und sogar unsolidarisch verhalten hätten. Selten wird dagegen die Frage gestellt, was die »Revolutionäre« in den städtischen Zentren den Bauern anzubieten hatten. Zumindest im Falle Wiens könnte sogar (mit ein wenig Übertreibung) die Frage gestellt werden, wie weit die Selbstverständlichkeit, mit der eine wenig produktive aber »revolutionäre« Öffentlichkeit weiterhin die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln erwartete, nicht auch neofeudale Elemente enthielt.

Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf den Kudlich'schen Antrag vom 26. Juli im Wiener Reichstag verwiesen, der die Aufhebung der Patrimonialherrschaft und der damit verbundenen Verpflichtungen der Bauern – Robot, Urbarialabgaben etc. – verlangte. Nun hatte Hans Kudlich bereits bei Ausbruch der »Revolution« am 13. März – allerdings vergeblich – versucht, auf das Robotproblem aufmerksam zu machen. Größeres Problembewusstsein zeigte dagegen die Regierung, die bereits am 28. März für Böhmen, Mähren und Schlesien und in der Folge auch für weitere Alpenländer, allen voran Niederösterreich und Steiermark, die Aufhebung der Naturalrobot gegen »billige Entschädigung« ab dem 31. März 1849 dekretierte. Dies stieß sowohl wegen der Entschädigungsfrage als auch wegen der für die Bauern unannehmbaren Fristsetzung auf wenig Gegenliebe. Lokale Tumulte und spontane Verweigerung der Leistungen folgten vielfach als Reaktion auf diese in volkswirtschaftlicher Hinsicht nicht gänzlich von der Hand zu weisende politische Absicht – hätte sie doch gerade am Beginn des »Agrarjahres« v.a. in den Ländern mit »großbetrieblicher« landwirtschaftlicher Organisation (wie in Böhmen) eine kontinuierliche landwirtschaftliche Produktion und die Möglichkeit eines »geordneten« Übergangs eingeräumt. Sicherlich auch wegen der bäuerlichen Proteste beschäftigten sich in der Folge auch die meisten Landtage mit der Frage der Ablösung der feudalen Verpflichtungen – mit unterschiedlichen Ergebnissen. So erklärte der am 31. Mai zusammengetretene neuständische mährische Landtag die bäuerlichen Natural-, Robot- und Zehentleistungen am 6. Juni gegen Entschädigung für aufgehoben – der Beschluss

konnte allerdings nicht in Kraft treten, weil Innenminister Pillersdorf jetzt die endgültige Entscheidung dem Reichstag vorbehalten wollte. Die entsprechenden Verhandlungen in dem am 19. Juni in Laibach (Ljubljana) zusammengetretenen krainischen Landtag mussten dagegen abgebrochen werden, weil die (v.a. slowenischsprachigen) Bauern, die sich im – ebenfalls neuständischen – Landtag ungenügend vertreten sahen, eine für sie unbefriedigende Lösung befürchteten. Heftige Tumulte erzwangen die Unterbrechung und schließlich die Auflösung des Landtags.

Die Behandlung des Kudlich'schen Antrags im Reichstag war somit nur das letzte Glied in einer Reihe von Lösungsversuchen in den vorangehenden Monaten. Auch wenn sich die Reichstagslinke für die entschädigungslose Aufhebung der Feudallasten einsetzte, stimmte die Majorität jenem Kompromiss zu, der eine »leistbare« Entschädigung vorsah und das System der Patrimonialherrschaft endgültig beendete.

Auch wenn das damit endgültige Ende der personalen Beziehung zwischen Feudalherren und Untertanen häufig als die Errungenschaft der Revolution von 1848 schlechthin bezeichnet wird, so ist eine damit zusammenhängende Konsequenz von nicht minderer und nachhaltigerer Bedeutung: (Ländliche) Gemeinwesen mussten ja weiterhin verwaltet werden, es galt, Vorkehrungen gegen Ernteausfälle und Unbilden der Natur, zu treffen, Brunnen und Straßen anzulegen, etc. etc. Es galt auch, Streitfälle zu schlichten bzw. gerichtlich zu entscheiden. »Öffentliche Verwaltung« musste also auf unterster Ebene neu organisiert werden, und die damit verbundenen Aufgaben sollten die Gemeinden übernehmen. Die Diskussionen um das Ausmaß der Selbstverwaltung der Gemeinden, ihrer Hierarchisierung und subsidiären Aufgabenverteilung (»Gemeinden höherer Ordnung«), ihres Verhältnisses zum Großgrundbesitz (gehört dieser zur jeweiligen Gemeinde oder nicht, genießt er besondere Vorzüge etc.), aber auch ihres Verhältnisses zur jetzt »staatsobrigkeitlichen« Verwaltung und vieles andere mehr sollte noch lange Jahre nach 1848 andauern. Auch wenn die Losung von der »freien Gemeinde« als der Grundlage des »freien Staates«, die dem vom (späteren – seit 21. November) Innenminister Franz Graf Stadion ausgearbeiteten »provisorischen Gemeindegesezt« voranstand, aus einer Reihe von Gründen nie gänzlich umgesetzt werden konnte, konnte sich das neoabsolutistische Regime, das den Revolutionsjahren folgte, nicht vollständig über die Bestimmungen dieses Gesetzes hinwegsetzen. Institutionell ist das wechselseitige Verhältnis von staatlicher und autonomer Lokalverwaltung sicherlich mit eines der wichtigsten »Erbstücke« der Revolution.

Die oben gemachte Behauptung über die »Distanz« der Bauern vom revolutionären Geschehen bedarf allerdings in zumindest drei entscheidenden Fällen einer Relativierung: In Galizien, Ungarn und Siebenbürgen gelang es, die bäuerliche Bevölkerung in einer Weise an die beteiligten Parteien zu binden, die letztlich auch den Verlauf der Ereignisse entscheidend mitprägen sollte. In Galizien war es Gouverneur Franz Graf Stadion (von April 1847 bis Juni 1848) durch entschlossenes Vorgehen gelungen, die Bauern für sich zu gewinnen. Zwar hatte bereits die vom polnischen Adel und einer schmalen »bürgerlichen« Gruppierung getragene galizische Adresse vom 18. März die Aufhebung des Untertanenverhältnisses verheißen, doch erschien diese den Bauern offenbar weniger glaubwürdig als Stadions Vorgehen, der am 15. Mai die sofortige und unentgeltliche Aufhebung der Robot für Galizien verkündete. Diese erschien nun als Maßnahme des Kaisers und nicht der polnischen Grundherren und konnte so die »revolutionären« Bestrebungen im Lande weitgehend neutralisieren.

Im »engeren« Ungarn war es ebenfalls die Aufhebung der Patrimonialverwaltung, die die Masse der Bauern in diesem Fall an die ungarische Regierung und den Reichstag band und damit enorme menschliche, ideelle und materielle Ressourcen für den »Freiheitskrieg« erschloss.

Dagegen gelang es, in Siebenbürgen dank der v.a. konfessionellen Vernetzung der dortigen Dörfer eine Mobilisierung besonders der rumänischsprachigen Bauernschaft zu entfesseln, die sich insbesondere auch gewaltsam gegen den magyarischen Adel und die von diesem durchgesetzte »Union« des Landes mit Ungarn (s.u.) richtete.

Alte und neue Machtzentren

Vergleicht man die inneren Strukturen der Habsburgermonarchie vor 1848 mit jenen nach 1851, so erscheint es tatsächlich gerechtfertigt, von einer institutionellen Revolution zu sprechen. Der »Vereinigte österreichische Staatenkörper« von vor 1848 war eine Union

von monarchischen Ständestaaten, die formell einzig durch die Personalunion ihres gemeinsamen Landesfürsten – der nur als solcher seit 1804 Kaiser von Österreich war – miteinander verbunden waren. Das neoabsolutistische Kaisertum Österreich der Jahre nach 1851 war zumindest dem Anspruch nach ein hierarchisch gegliederter, zentralistisch orientierter Einheitsstaat mit staatlichem Gewaltmonopol, einer bis in die Lokalverwaltung reichenden einheitlichen Exekutive, einer einheitlichen Gesetzgebung und einer einheitlichen Rechtsprechung.

Das Wesen der »alten« monarchischen Ständestaaten bestand u.a. in einer eigenartigen Dialektik von symbiotischer Verbindung zwischen dem Monarchen und den privilegierten Landständen und einer gleichzeitig mehr oder minder oppositionellen Haltung der letzteren. Sie waren stets bestrebt, die alten Landesrechte und Privilegien gegen allzu mächtiges einseitiges Vorgehen des gemeinsamen Landesfürsten und seines Hofes zu behaupten. Dagegen kannte der Neoabsolutismus keine wie immer gearteten institutionellen Beschränkungen staatlicher Willensbildung und Machtausübung, wie es die alten ständischen Landtage noch gewesen waren. Der einzige Bereich, in dem der Kaiser vor 1848 formell unbeschränkt war, war jener des Heerwesens und der Diplomatie, gewissermaßen also die »äußere Sicherheitspolitik«. Nach innen ist es dagegen sehr problematisch, von einem staatlichen Machtmonopol zu sprechen. Dieses bestand genau genommen nur in jenen Bereichen, in denen der Landesfürst unmittelbar mit den Untertanen in Berührung kam, also in den landesfürstlichen Städten und Märkten, sowie in den landesfürstlichen Domänen. Ansonsten waren die Patrimonialherrschaften für lokale Verwaltung, niedere Gerichtsbarkeit und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zuständig, auch wenn die Kreisämter eine erste (»staatliche«) Berufungsinstanz darstellten.

Formell unbeschränkt war der Kaiser also im militärischen Bereich. Es ist dies aber zugleich jener Bereich, der mittelbar höchst prekär zu handhaben ist: Gut ausgebildete und bewaffnete Truppen vermögen vieles zu erzwingen, nur nicht die dauerhafte Bereitstellung der materiellen Grundlagen ihrer Existenz. Neben der Verwaltung und Tilgung der enormen Staatsschulden, die sich nicht zuletzt während der napoleonischen Kriege angehäuft hatten, war aber der Unterhalt der Armee einer der wichtigsten Ausgabenposten des (gemeinsamen) kaiserlichen Staatshaushalts. Dessen Bedarf konnte das höchst unelastische und länderspezifisch organisierte Steuersystem auch in Zeiten relativer Ruhe (d.h. also keines außerordentlichen militärischen Mehrbedarfs) nicht decken. Es bedurfte daher zusätzlich permanenter Finanz- und Kreditoperationen, durch die einerseits die gemeinsame Währung unter dauerndem Druck stand (was insbesondere durch den Silberagio zum Ausdruck kam, der umgekehrt allerdings die »Inlandsproduktion« schützte). Andererseits wurde der kaiserliche Hofstaat dadurch immer mehr vom Vertrauen der Kapitalanleger abhängig. Es war der rasche Wertverlust der Staatspapiere in den ersten Monaten des Jahres 1848, der wesentlich zum Ausbruch der »Revolution« beitrug.

Es war nicht zuletzt die Lage der Staatsfinanzen, die Ansätze hin zur Konstitutionalisierung des »Gesamtstaates« erzwang. Steuerbewilligung und Kontrolle des Staatshaushalts bzw. der Staatsschuldenverwaltung sind nicht zuletzt die ersten parlamentarischen Rechte und Aufgaben. (Dieser Aspekt ist immer auch mit zu berücksichtigen, wenn die Frage erörtert wird, warum der nach der Einnahme Wiens durch die Truppen von Windischgrätz und Jellačić aufgelöste Wiener Reichstag wieder nach Kremsier einberufen worden ist.)

Mit dem »Zwang« zur Konstitutionalisierung geriet aber das »alte« System in doppelter Hinsicht in eine prekäre Lage: Einerseits mussten die Landstände angesichts einer unausweichlich kommenden parlamentarischen Repräsentation des »Gesamtstaats« einen nachhaltigen Verlust ihrer Position befürchten. Diese basierte ja auch darauf, dass sie es bisher waren – und zwar länderspezifisch –, die unbedingt erforderliche außerordentliche Mittel bewilligten bzw. Kreditbürgschaften übernahmen. Ihre Bestrebungen mussten somit dahin gehen, die Position ihrer jeweiligen Länder zu stärken. Von daher erklärt sich auch eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber notwendigen inneren Reformen. So fiel es jenen 1848 noch zusammengetretenen Landtagen nicht schwer, von der altständisch-korporativen Form der Landesvertretung Abschied zu nehmen und an ihrer Stelle neuständische Prinzipien für die künftigen Landtage zu akzeptieren. Nicht mehr die (»altständische«) Gemeinschaft der in der Landtafel eingetragenen Patrimonialherren sollte in Zukunft das Land repräsentieren, sondern gewählte Vertreter der (»neuständischen«) wirtschaftlichen »Haupt-Interessen« – Großgrundbesitz, städtische Industrie und Gewerbe sowie Intelligenz

und freier bäuerlicher Besitz –, denen mehr oder weniger gleiches Gewicht zufallen sollte. Der ungarische Landtag, in dem sich traditionellerweise die beiden »Tafeln« der Magnaten und des im Vergleich zu den nichtungarischen Ländern sozial viel breiter gestreuten Adels und Kleinadels gegenüberstanden, ging in seinen Reformbestrebungen noch wesentlich weiter. Er beseitigte jegliches ständische Prinzip: Im künftigen Reichstag sollten nur noch gewählte Abgeordnete sitzen; das gleiche Wahlrecht sollten in Hinkunft alle bisher (adeligen) Wahlberechtigten und darüber hinaus jene erhalten, die eine Mindeststeuerleistung erbrachten.

Auch in Böhmen, wo der Landtag allerdings nicht zusammentreten konnte, waren die diesbezüglichen Diskussionen so weit gediehen, dass auf ihrer Basis Landtagswahlen ausgeschrieben werden konnten – die dann aber nach der Niederwerfung des Pfingstaufstandes nicht mehr abgehalten wurden.

a) Die Generäle

Hieraus entstand nun ein neues Problem: Der stets vorhandene institutionelle Gegensatz zwischen staatlicher Haushaltsverwaltung und Armee bzw. Heeresbedarf wurde nun auf eine konstitutionelle und parlamentarische Ebene verlagert. Dabei ist nun weniger entscheidend, wie weit sich ein Kriegminister einer »verantwortlichen Regierung« und dem Parlament gegenüber verantwortlich fühlte, sondern vielmehr, wie weit die Militärs und insbesondere die Spitzenvertreter der Generalität bereit waren, sich der Autorität einer solchen Regierung unterzuordnen. Diese Frage muss im Falle der drei führenden Generäle des Jahres 1848 eindeutig verneint werden. Windischgrätz, Jellačić und Radetzky kümmerten sich im Gegenteil wenig um die aus Wien kommenden Weisungen, sollten sich aber zuletzt als »Retter der Monarchie« feiern lassen – ihre Initialen (WJR) prägten in der Folge das Bewusstsein des Offizierskorps als *der* tragenden Säule des Staates.

Im Falle Radetzky's lässt sich dies recht einfach zeigen. Radetzky, der freilich zunächst nach erbitterten fünftägigen Straßenkämpfen (»Cinque giornate«, 18.-22. März) Mailand und in der Folge die Lombardei räumen musste, gelang es vergleichsweise rasch, seine Truppen neu zu formieren und zum Gegenangriff gegen die Aufständischen und die sie unterstützenden Truppen Piemont-Sardiniens, das Österreich unmittelbar nach den Mailänder Ereignissen den Krieg erklärt hatte, überzugehen. Die Wiener Regierung bemühte sich nun im Verlauf des Aprils die Lage zu beruhigen und eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen. Sie führte Verhandlungen auf diplomatischer und lokaler Ebene und forderte Radetzky schließlich auch auf, einen Waffenstillstand anzubieten. Dieser verweigerte sich allerdings diesen Weisungen. Von Erfolg zu Erfolg eilend – er rückte schließlich am 6. August wieder in Mailand ein, womit er auch den Krieg gegen Sardinien-Piemont siegreich beendet hatte; Venedig (Venezia), in dem gleichzeitig mit den Mailänder Ereignissen ein Aufstand ausgebrochen war, konnte allerdings erst Ende August 1849 wieder eingenommen werden – schuf er auch für die Regierung vollendete Tatsachen, die diese schließlich zu einer vollkommenen Änderung ihrer Haltung bewogen.

Windischgrätz stärkte zunächst als Kommandierender General in Böhmen Gubernialpräsident Leo Graf Thun den Rücken, als dieser eigenmächtig und ohne Rücksprache mit Wien Wahlen zum Landtag ausschrieb (18. Mai) und dann sogar noch eine »provisorische Regierung« für Böhmen bildete (30. Mai). Nach dem Ausbruch des Pfingstaufstandes nahm er dann selbst das Heft in die Hand – aus Wien von der Regierung entsandte Vermittler mussten tatenlos zusehen, wie der General (nach Krakau [Kraków] – 26. April) das Problem auf militärische Weise löste. Nach der Niederwerfung des Pfingstaufstandes hatte Windischgrätz faktisch die Macht in Böhmen übernommen. Er war nicht nur kaum mehr bereit, der Regierung in Wien Dienste zu leisten, sondern begann seine eigene Strategie zur Niederwerfung der »Revolution« in der Habsburgermonarchie überhaupt zu entwickeln.

Etwas komplizierter waren die Verhältnisse im Falle Jellačić'. Der am 23. März zum Banus von Kroatien ernannte Grenzeroberst hatte es verstanden, das Vertrauen der kroatischen Nationalversammlung vom 25. März, deren Programm er sich zueigen machte, zu erwerben. Seine dadurch errungene »politische« Macht wurde zudem noch durch den Umstand verstärkt, dass er auch zum Kommandierenden General an der Militärgrenze ernannt wurde und damit über besonders gut ausgebildete und motivierte Truppen verfügte. (Die Militärgrenze war eine Sicherheitszone gegen das Osmanische Reich, die dem Wiener Kriegsministerium unmittelbar unterstand. Die dort angesiedelten »Wehrbauern« stellten

mit die besten Soldaten der Monarchie.) Im Bewusstsein dieser Stärke konnte Jellačić nicht nur der ungarischen Regierung die Stirn bieten: Wie Thun in Prag schrieb er am 18. Mai eigenmächtig Wahlen für den kroatischen Landtag aus, woraufhin die ungarische Regierung alles daran setzte, ihn durch königlichen Bescheid aller seiner Ämter zu entheben. Als dies am 10. Juni erfolgte, stattete der Sabor den Banus erst recht mit »unumschränkter Gewalt und Vollmacht bezüglich aller Verfügungen, welche die Verwaltung und Verteidigung des Landes erheischen«, aus. Gewissermaßen als »Rebell« gegen seinen König bereitete er nun Widerstandoperationen gegen Ungarn vor – zunächst diskret und schließlich offen unterstützt durch die kaiserliche Regierung. Anfang September wurde er dann wieder in alle seine Ämter eingesetzt und im Gefolge der Eröffnung seines Kriegszugs (11. September) am 3. Oktober gleichzeitig zum Statthalter von Ungarn und Oberbefehlshaber über die dortigen Truppen bzw. (ungarischerseits) zum Hochverräter erklärt.

b) Die Regierungen

Prinzipiell bildet die Regierung das Zentrum der »zivilen Macht« eines »modernen Staates«. Als Kollegialorgan der Spitzen der einzelnen, in ihrer Kompetenz von einander klar geschiedenen Verwaltungsressorts, hat sie den Auftrag, politische Programme umzusetzen. Dabei stehen die einzelnen Minister in einer »Doppelverantwortlichkeit«: Einerseits haben sie den Willen des »Souveräns« zu erfüllen, andererseits sind sie streng an die Einhaltung der geltenden Gesetze gebunden.

Abgesehen davon, dass die einzelnen staatlichen Verwaltungsressorts während des Vormärz nach Innen nur selten den Bereich der Lokalverwaltung erreichten, kann zu dieser Zeit von einer Regierung im Sinne eines verantwortlichen Kollegialorgans nicht die Rede sein. Faktisch war die »Staatskonferenz« das entscheidende Gremium, in der aber v.a. auch persönliche Rivalitäten ausgetragen worden waren. Auch deshalb verstand sie es kaum, das Nebeneinander von Entscheidungsabläufen zu bündeln und koordinieren. Dieser Staatskonferenz mangelte naturgemäß das öffentliche Vertrauen und der Respekt: Ihre letzte Aktion war der Vorschlag, *eine* verantwortliche Regierung zur Vollziehung und Durchführung des gemachten kaiserlichen Verfassungsversprechens einzusetzen.

Eingeleitet wurden daraufhin sofort *zwei* Regierungsbildungen, nämlich die Einsetzung eines (»österreichischen«) Ministerrats (20. März) und die zwei Tage später erfolgte Ernennung des Grafen Lajos Batthyány zum Präsidenten eines »unabhängigen ungarischen Ministeriums«. In letzteres traten alle führenden Köpfe der bisherigen liberalen »Adelsopposition« ein, insbesondere auch Lajos Kossuth als Finanzminister. Diese ungarische Regierung sollte sich als vergleichsweise sehr stabil erweisen – sie verblieb bis Oktober im Amt, so lange wie keine andere »Revolutionsregierung« in Europa. Ausschlaggebend hierfür dürften wohl ihre hohe Legitimität in der Bevölkerung (im »engeren« Ungarn) und ihr gutes Zusammenwirken mit dem Landtag bzw. dem ungarischen Reichstag gewesen sein. Dessen Angehörige konnten zweifellos auf wesentlich größere parlamentarische Erfahrungen zurückgreifen als sehr viele Abgeordnete des »österreichischen« Reichstags, die gewissermaßen über Nacht in die bislang sehr schmale »politisch berechnete Klasse« integriert worden waren.

Dagegen erwies sich die politische Position der Wiener Regierung(en) v.a. in den ersten Monaten als äußerst schwach. Dies hing zunächst damit zusammen, dass der ersten Regierung nahezu ausschließlich Männer des »alten Systems« angehörten, die überdies wenig Ehrgeiz bzw. Bereitschaft zeigten, die neuen Aufgaben unter den veränderten Bedingungen wahrzunehmen. Innerhalb eines Monats waren die meisten Mitglieder des am 1. April erstmals zusammengetretenen Ministerrats schon wieder zurückgetreten; in den Vordergrund schoben sich dagegen Franz Frh. v. Pillersdorf (Inneres, dann auch Ministerpräsident), Franz Frh. v. Sommaruga (Unterricht) und Philipp Frh. v. Krauß (Finanzen), Andreas Frh. v. Baumgartner (öffentliche Arbeiten) und Anton Frh. v. Doblhoff (Landeskultur, Handel und Gewerbe). Auch Theodor Gf. Baillet-Latour wurde in dieser ersten Phase – sehr zum Missfallen der Öffentlichkeit – zum Kriegsminister berufen.

Zweifellos stand die Wiener Regierung vor einem schier unbezwingbaren Aufgabenberg. Während die ungarische Regierung dank einer weitgehend ausgearbeiteten Verfassung ein »festes Fundament« vorfand und sich – wie wir noch sehen werden – buchstäblich für die

anstehenden Probleme »rüsten« konnte, musste in Wien einerseits hinsichtlich der Verfassung bei »Null« angefangen werden. Gleichzeitig waren hier die unterschiedlichsten »Begehrlichkeiten«, die aus allen (nichtungarischen) Teilen des Reiches einlangten, zu behandeln (z.B. die böhmischen und galizischen Petitionen oder die Ausschreibung der Wahlen nach Frankfurt) – und dies in einer Situation, in der die einzig erkennbare politische Maxime darin bestand, Einheit und Fortbestand des Reiches zu sichern. Zudem war die Wiener Regierung auch Regierung eines (gegen Sardinien-Piemont) kriegführenden Staates. Dies bedeutete, dass sie von der Armee als eine Art »Silberbeschaffungsinstitution« betrachtet wurde, ohne gegenüber der Generalität eine Autorität hervorkehren zu können. (Und dies auch noch unabhängig davon, dass Kriegsminister Latour nur wenig Bereitschaft zeigte, sich Mehrheitsbeschlüssen des Ministerrates zu beugen.) Besonders prekär sollte die Stellung der Regierung zudem dadurch werden, dass sie unter dem permanenten »physischen« Druck der »Wiener Revolution« stand und es zuweilen tatsächlich nur schwer auszumachen war, wie weit sie nicht lediglich Partner des (am 26. Mai gebildeten) »Wiener Sicherheitsausschusses« war.

Wie viele Regimenter hatte die Wiener Regierung? – eigentlich keine! Genau genommen ging ihre einzige Autorität davon aus, dass sie den »kaiserlichen Willen« verkörperte, was nach der »ersten Flucht« des Hofes nach Innsbruck (17. Mai) auch nicht mehr ganz ernst zu nehmen war. Konsequenterweise demissionierten daraufhin auch alle Minister (bis auf Wessenberg) und übten ihr Amt in der Folge (bis zum 18. Juli) nur mehr provisorisch aus.

Nachdem es der »Regierung des Reiches« nicht einmal gelungen war, die Wiener »Akademische Legion« aufzulösen, musste sie unter dem Druck der Mobilisierung der »Wiener Linken« wesentliche Teile ihres Verfassungsentwurfs vom 25. April zurücknehmen und die eigentliche Verfassungsinitiative dem noch zu wählenden und einzuberufenden »konstituierenden« Reichstag überlassen.

Damit blieb ihr nach dem Mai 1848 eigentlich nur mehr die »Geldbeschaffungsaufgabe«, die sich durch einen weiteren Umstand zusätzlich erschwerte: Um den sozialen Druck zu verringern, der von den unterbürgerlichen städtischen Schichten ausging, waren der Salzpreis und eine Reihe von Verzehrsteuern gesenkt worden. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, die Situation durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu entschärfen. Das hierfür eigens eingerichtete »Ministerium für öffentliche Arbeiten« konnte zwar vielen Menschen in Tief- und Eisenbahnbauprojekten Arbeit verschaffen (allein 20.000 in Wien und etwa 40.000 bei Staatsbahnprojekten in Böhmen und Mähren), benötigte dazu aber auch beträchtliche Geldmittel. Dennoch war es nicht möglich, die gerade auch durch diese Aktion gesteigerte Nachfrage nach Arbeit – wegen des massenhaften Zustroms von außen kommender Arbeitsloser – auch nur einigermaßen zu befriedigen. Lohnkürzungen und Entlassungen erschienen schließlich als probates Mittel, um die Attraktivität der »öffentlichen Arbeiten« zu verringern. Sie lösten in Wien allerdings heftige Arbeiterunruhen und die »Praterschlacht« (18.-23. August) aus. Paradoxerweise führte dies sogar zu einer vorübergehenden Stärkung der Stellung der Regierung, weil nun v.a. (die wenig organisierte) Arbeiterschaft und die kleinbürgerliche »Demokratie« in blutigen Konflikten geraten waren.

Angesichts der Schwächen der Regierung ist es eigentlich verwunderlich, dass sie (in ihrem auf die nichtungarischen Länder eingeschränkten Wirkungsbereich) abgesehen von den Generälen »nur« in zwei Fällen »Insubordinationen« hinnehmen musste: in Galizien und in Böhmen. In Galizien vermochte der 1847 zum Gouverneur berufene Franz Graf Stadion rasch das Heft an sich zu reißen und durch sein entschlossenes Vorgehen sowohl die polnische (aristokratische) Nationalbewegung zu neutralisieren als auch Wien vor vollendete Tatsachen zu stellen. Insbesondere durch sein eigenmächtiges Vorgehen in der Frage des Robot (den er unter Umgehung der zögerlichen Wiener Regierung mit 15. Mai für aufgehoben erklärte, und zwar gegen staatliche Entschädigung) gelang es ihm, die bäuerliche Bevölkerung an die Zentrale zu binden.

In Böhmen war die Entwicklung ebenfalls äußerst widersprüchlich verlaufen. Die »kleinbürgerliche« Prager »Demokratie« – der Repeal-Club – konnte zwar zweimal die Initiative an sich reißen (Einberufung der Wenzelsbad-Versammlung, zweite Prager Bürgerpetition), musste diese aber jeweils rasch wieder abtreten. Möglicherweise verfügte sie im Vergleich zu Wien nicht über die erforderliche »kritische Masse«, die sie zumindest temporär zu

einem Machtfaktor gemacht hätte, der auch das Gubernium hätte beeindrucken können. Sicherlich konnten zudem die böhmischen Stände eine weit gewichtigere Rolle spielen als ihre niederösterreichischen Standesgenossen. Somit verlagerte sich aber die »Revolution« in Böhmen auf das Wechselverhältnis zwischen der liberalen tschechischen Nationalbewegung und den auch wirtschaftlich bedeutenden Ständen, die v.a. auch die Reform der Landesverfassung aushandelten. Interessanterweise bestanden hier große Ähnlichkeiten zu den etwas früher abgeschlossenen ersten Verfassungsverhandlungen in Wien. Diese wurden vom um eine Gruppe Wiener Bürger erweiterten ständischen Zentralausschuss im Zusammenwirken mit der Regierung geführt. Hier war es schließlich die von den Ständen und bürgerlichen Angehörigen des Nationalausschusses gebildete Landesregierung, die die Verfassungsinitiative an sich reißen konnte. Auch die Ergebnisse zeigten viele Ähnlichkeiten – v.a. in Form der projektierten »Zweikammerparlamente«. Während nun aber die »Pillersdorfsche Verfassung« unter dem Druck der Straße in wesentlichen Punkten zurückgenommen werden musste, regte sich in Böhmen kaum Widerstand gegen das Projekt – wohl auch deshalb, weil ein solcher nach der Niederwerfung des Pfingstaufstandes nur schwer möglich gewesen wäre.

Die Aufhebung der Robot war dagegen erst für 1849 vorgesehen, und zwar gegen eine durch die Untertanen zu leistende Entschädigung. Hierfür konnten die böhmischen Stände zwar sehr gute und stichhaltige wirtschaftliche Argumente vorbringen, die bei den Angehörigen der Bauernschaft aber naturgemäß wenig Verständnis fanden. Im Gegenteil, vielerorts brachen in Böhmen nach dem Pfingstaufstand Bauernunruhen gegen die alten Patrimonialherren aus.

Erst die Sommermonate brachten der Regierung eine gewisse Konsolidierung. Zwar war ihre Autorität gegenüber Windischgrätz, der nach der Niederwerfung des Pfingstaufstandes in Böhmen das Heft an sich gerissen hatte, weiterhin bestenfalls theoretischer Natur. Dennoch trug das »erfolgreiche« Auftreten der Armee, v.a. auch in Lombardo-Venetien, viel zu ihrer Rückenstärkung bei. Die Regierungsumbildung am 18. Juli und das Zusammentreten des österreichischen Reichstags am 22. Juli waren zudem hinsichtlich der Reichseinheit sicherlich mehr als nur symbolische Akte, zumal letzterer sofort auch die Arbeiten an der Verfassung aufnahm. Schließlich ist auch die Rückkehr des Hofes nach Wien (12. August) als demonstratives Zeichen der Anerkennung und dafür zu sehen, dass sich die Lage in Wien konsolidiert hatte – und so feierte das schwarzgelbe Wiener Großbürgertum unter den Klängen des Radetzky marsches am 31. August ein »patriotisches Siegesfest«, in dem wohl auch schon der Wunsch nach einer Einheit des Gesamtreichs mitschwang.

Gerade in der ungarischen Frage fühlte sich die Wiener Regierung nach dem Scheitern der ungarisch-kroatischen Verständigungskonferenz, nach der erwähnten Schwächung der »Wiener Demokratie« im Gefolge der Arbeiterunruhen und v.a. auch nach den Erfolgen der Italienarmee gegen Ende August stark genug, um Forderungen in Richtung Pest-Buda zu stellen, die auf die Rücknahme wichtiger Elemente der ungarischen Aprilverfassung und seither erfolgter Maßnahmen abzielten (Einheit der obersten Staatsleitung, des Gesamtfinanzwesens, der Verwaltung und Führung des Heeres und der Krone). Gleichzeitig zeichnete sich die Aufgabe der bisherigen Neutralitätspolitik und die offizielle Parteinahme zugunsten Jellačić' ab (die bis dahin nur verdeckt, v.a. durch die Mitfinanzierung der Armee, erfolgte).

Freilich sollte dann die ungarische Frage die Wiener Regierung buchstäblich aufreiben. Auch der ungarische Ministerpräsident Batthyány trat zwar nach dem Kriegsausbruch zurück (12. September). Anstelle der Regierung übernahm aber hier ein »Komitee zur Nationalen Verteidigung« unter dem Vorsitz Lajos Kossuths die Macht. In den Monaten zuvor hatte sich die ungarische Regierung im Gegensatz zu ihrem Wiener Pendant allerdings größter Beliebtheit in der Öffentlichkeit erfreut und eine entsprechend starke politische Stellung im »engeren Ungarn« ausbauen können. Grundlage hierfür war zunächst sicherlich – abgesehen von der guten Zusammenarbeit mit dem ungarischen Reichstag – die rasche Erledigung der Abschaffung der Patrimonialherrschaft und deren äußerst geschickte propagandistische Nutzung. Auf dem so gewonnenen politischen Vertrauen aufbauend konnte die ungarische Regierung dann im Sommer erfolgreich Maßnahmen ergreifen, die üblicherweise zu den höchst unpopulären zu zählen sind: Ausgabe eines eigenen Papiergeldes (der sog. »Kossuthnoten«) – also eine Abschöpfungsanleihe mit relativem Zwangscharakter – und Aushebung von Rekruten zur Aufstellung einer eigenen ungarischen Honvéd-Ar-

mee von 200.000 Mann. Die Regierung Batthyány ging aber noch weiter: Sie erhob den Anspruch auf eine eigenständige ungarische Außenpolitik und entsandte bevollmächtigte Gesandte in diverse europäische Hauptstädte. Sie war also gewissermaßen gut »gerüstet« für die folgenden Auseinandersetzungen mit den Serben, Kroaten, dem siebenbürgischen Widerstand und letztlich auch mit Wien. Der Macht der russischen Armee musste sie sich im August 1849 aber schließlich geschlagen geben.

c) Die Wiener Öffentlichkeit

Namentlich in Wien verfügte die organisierte Öffentlichkeit über ein Macht- und Gewaltpotenzial, das die Regierung bis zum Oktober 1848 stets berücksichtigen musste. Abgesehen von den vielen Vereinen und Clubs fußte dieses Potenzial auf den Nationalgarden, die unmittelbar nach den ersten Märzereignissen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und zur gewaltsamen Eindämmung von Ausschreitungen gebildet worden waren. Entsprechende Gründungen in den übrigen Städten und Märkten Österreichs folgten. Ihre Wesen kam v.a. in dem Umstand zum Ausdruck, dass die unterbürgerlichen Schichten (Handwerksgesellen, Dienstboten, Wochen- und Tagelöhner) von der Mitgliedschaft ausgeschlossen waren. Die Nationalgarden verkörperten somit – wenn auch theoretisch unter einem »Oberkommando« stehend – die autonome stadtbürgerliche Sicherheitsorganisation.

Obwohl diese Nationalgarden in vielen von der Revolution nur am Rande berührten »Provinzstädten« eine eher folkloristische als im engeren Sinne exekutive Rolle spielten, sollten sie insbesondere in Wien (und durch ihre »physische« Nähe zu Regierung und Reichstag indirekt auch im gesamten nichtungarischen Bereich) die Ereignisse entscheidend prägen. Der erste Einsatz – die blutige Niederwerfung der unmittelbar nach Beginn der Wiener Revolution ausgebrochenen Arbeiterunruhen, des »Maschinensturms« – verlief noch plangemäß im Sinne des Establishments. Bis zum Mai sollte es aber zu grundlegenden Polarisierungen zwischen den Garden (v.a. zwischen jenen der Innen- und jenen der Vorstädte) kommen, die die Gegensätze zwischen dem (schwarz-gelben) bürgerlichen »Liberalismus« und der (schwarz-rot-goldenen) mittelständischen »Demokratie« widerspiegeln. Letztere war – unterstützt auch durch die studentische »Akademische Legion« – zahlenmäßig naturgemäß stärker: Bereits am 1. April wehte am Stephansdom die schwarz-rot-goldene Fahne als Symbol für die deutsche Einheit und die von dieser erwartete Garantie der politischen Freiheit. Trotz der erwähnten Niederschlagung der Arbeiterunruhen konnte sich die »Vorstadtdemokratie« auch der Unterstützung der Arbeiterschaft versichern und so gewappnet ab Ende April erfolgreich zum Sturm gegen die von der Regierung veröffentlichte »Pillersdorfsche Verfassung« und gegen die versuchte Auflösung der Akademischen Legion ansetzen. Nach diesen Erfolgen war die »Demokratie« die dominierende Kraft in Wien. Sie institutionalisierte sich (am 26. Mai) im »Ausschuss der Bürger, Nationalgarde und Studenten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und für die Wahrung der Volksrechte«, und konnte durch diesen »Sicherheitsausschuss« zumindest bis zum Zusammentreten des Reichstags (22. Juli) großen Einfluss auf die Regierung ausüben. Die damit verbundene Problematik, dass eine (zumindest dem Anspruch nach) Reichsregierung in Abhängigkeit von einem »lokalen Gremium« geriet, das zudem eine klare Parteipräferenz zeigte, muss unterstrichen werden – nicht zuletzt begründete auch der böhmische Gubernialpräsident Leo Graf Thun sein »eigenmächtiges« Handeln (Ausschreibung der Landtagswahlen, Bildung der »provisorischen Regierung« für Böhmen) mit den auf diese Weise zutage getretenen Schwächen und Abhängigkeiten der Regierung.

Im Juli hatte die Wiener »Demokratie« – die »Linke« – ihren Höhepunkt erreicht, aber schon zu diesem Zeitpunkt feststellen müssen, dass sie zwar die »Straße« mobilisieren konnte, nicht aber die Wähler: Ausgerechnet in den Wiener Vorstädten war die Wahlbeteiligung äußerst gering, weshalb die Wiener »Linke« nur fünf von 15 möglichen Abgeordneten in den Reichstag entsenden konnte.

Insgesamt bildeten die Rechte und das Zentrum im Reichstag die Mehrheit, was wohl insgesamt sicher auch dazu beitrug, dass sich die Wiener Liberalen im Laufe des Sommers mehr und mehr gestärkt fühlten: Spätestens im September war die Innenstadt wieder schwarz-gelb beflaggt. Beigetragen hatten hierzu sicherlich auch die Rückkehr des Hofes (12. August) und die »Praterschlacht« (23. August), als Nationalgarden Arbeiterunruhen (wegen

der Senkung der Löhne für öffentliche Arbeiten bzw. Entlassungen) gewaltsam und blutig niederschlugen. Dies führte nicht nur Entzweiung von »Demokratie« und Arbeiterschaft, sondern auch zur Selbstauflösung des »Sicherheitsausschusses«.

Dennoch blieb der Druck der »Straße« auch auf den Reichstag beträchtlich. Dies zeigte sich insbesondere im Verlauf des bereits erwähnten »Swoboda-Rummels«. Die äußerst angespannte Lage entspannte sich erst, als der Reichstag zur Stützung des Vereins einen Kredit in der Höhe von 2 Millionen fl. bewilligte (14. September). Zwar hatte sich gegen diesen von Abgeordneten der Linken gestellten Antrag niemand ausgesprochen, doch wurden während der Debatte insbesondere seitens der tschechischen »Rechten« Stimmen laut, die darauf verwiesen, dass sich das Gewerbe auch anderenorts und insbesondere in Prag in einer schweren Krise befinde. Es sei fraglich, ob auch dorthin gegebenenfalls entsprechende Unterstützungen fließen würden. Zudem sei ein »Zustand der Ruhe und Ordnung« ein zumindest ebenso wichtiger Faktor für das Gedeihen des Wiener Gewerbes wie eine materielle Unterstützung. Insgesamt sei es, wie František Palacký hervorhob, keineswegs so, dass die Wiener Linke für sich ein Monopol der freien Gesinnung in Anspruch nehmen und von daher ein besonderes Recht auf solche Unterstützungen anmelden könne.

d) Die »Demokratie«

Die weitere Entwicklung und Verschärfung des Gegensatzes zwischen Wiener »Demokraten« und Liberalen bis hin zum Ausbruch des »Oktoberaufstands« wurde bereits an anderer Stelle skizziert. Hier soll demgegenüber gefragt werden, wo jenseits der großen »ideologischen Fragen« die eigentlichen Motivationen der Handwerker und (Klein-)Gewerbetreibenden gelegen sind. Hierzu erbrachten die Ergebnisse einer im September 1848 vom »Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen« gemachten Umfrage interessante Ergebnisse, die wohl für die gesamte Habsburgermonarchie und auch darüber hinaus Gültigkeit beanspruchen dürfen: Die einzige Rettung vor dem Niedergang des Handwerks sahen sie in der Rückkehr zu vorindustriellen Verhältnissen, in der Einschränkung der Fabriken, im Verbot für Kaufleute, mit handwerklichen Erzeugnissen zu handeln, in einer höheren Besteuerung des nichtzünftigen Handwerks auf dem Lande und in der Aufhebung der Freiheit des Webens als reine Heimarbeit. Die Forderungen der meisten Handwerker in Böhmen waren radikal rückwärts gewandt und verlangten praktisch die Einstellung der industriellen Produktion.

Damit werden viele Ereignisse der Jahre 1848/49 aber auch zu einem radikalen Ausdruck der Modernisierungskrise, die allgemein schwelte und auf dem Wiener Schauplatz zu blutigen Konflikten führte. »Demokratie« meinte damit auch eine rückwärtsgewandte romantische Sehnsucht – bspw. nach der imaginierten Sicherheit des untergegangenen »Alten Reichs« und dessen »deutschen« Wesens, oder nach der Wiederherstellung des Urzustands der »slawischen Demokratie« durch die Befreiung vom »Joch« der deutschen oder ungarischen »Unterdrücker«. Von da bot sich nun aber den medialen »Vermittlern« der Erkenntnisse der im Entstehen befindlichen Nationalhistoriografien ein reiches Betätigungsfeld.

Gänzlich darf dies aber nicht überbewertet werden, denn auch die eigene »nationale Klientel« war nicht so ohne weiteres bzw. vollständig zu überzeugen: So beklagte etwa Karel Havlíček Borovský in seinen *Národní Noviny*: »Und was das Seltsamste ist, auch unter uns finden sich Leichtgläubige und Unerfahrene, die diese magyarischesch-deutsche Schläue nicht durchschauen und, voller Misstrauen den eigenen Leuten gegenüber, ihr Heil von den Deutschen und Magyaren erwarten«, und warnte: »Lest also die von der deutschen und magyarischeschen Seite herausgegebenen Zeitungen mit Vorsicht, glaubt nicht allem, was sie euch gerne einreden möchten, im Gegenteil, bevor ihr etwas glaubt, untersucht, von wo der Wind weht.« Einleitend hatte der Artikel festgestellt: »Deutsche und Magyaren waren seit eh und je dem Slawen nicht gewogen, und die Slawen, als sanftes Volk, sind überall diesen ihren wütenden Gegnern unterlegen, indem sie von ihnen in harte Untertänigkeit geführt wurden, und sie mussten viele Jahrhunderte, schwer darunter leidend, ihren Unterdrückern zum Ruhme dienen.« Daran anschließend findet sich (wohl zum wiederholten Male) der Kanon deutscher und magyarischescher »Missetaten«.⁵

In einem solchen Zusammenhang ist es kaum verwunderlich, dass die Frage pro oder contra »Frankfurt« den vielfach in seiner Existenz bedrohten städtischen Mittelstand der-

5 Slovo v čas [Ein Wort zur Zeit].
 In: Národný Noviny v. 29.09.1848.
 Zit. n.: Odsun. Die Vertreibung
 der Sudetendeutschen / Vyhnaní
 sudetských Němců. Bd. 1: Vom
 Völkerfrühling und Völkerzwist
 1848/49 bis zum Münchner Ab-
 kommen 1938 und zur Errichtung
 des »Protektorats Böhmen und
 Mähren« 1939. Ausgew., bearb. u.
 zusammengestellt v. Roland J. Hoff-
 mann u. Alois Harasko. München:
 Sudetendeutsches Archiv 2000,
 pp. 200-202, hier p. 202.

maßen zu mobilisieren vermochte. In Wien verschärfte sie die Konfrontation zwischen den »modernen« großbürgerlichen Liberalen (mit ihrem dynastischen Geschichtsverständnis) und der mittelständischen »Demokratie«, in Böhmen trug sie v.a. zur nationalen Polarisierung bei.

Die »Demokratie« bekämpfte somit Aspekte der »Modernisierung«, insbesondere auch alle seinerzeitigen Formen des »Kosmopolitismus«, der insbesondere in Wien von den Liberalen vertreten wurde. Sie kämpfte mit der Unterstützung der »fortschrittlichen« Studentenschaft wenn schon nicht gegen die Globalisierung, so doch gegen alle Tendenzen zur Dereglementierung des »sicheren Gefüges« der »alten Welt«. Wie weit dagegen die neuen »Welt- und Geschichtsbilder« bei den Angehörigen der zumeist kaisertreuen und im überwiegenden Maße katholischen Bauernschaft verfangen, kann an dieser Stelle nicht eingeschätzt werden. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass die Bauern im Gegensatz zum städtischen Mittelstand eine solche Vergangenheit nicht »benötigten«, da sie ja einer dem Anschein nach »besseren« Zukunft entgegen sahen. Und in dieser fand die »moderne« Nation zu diesem Zeitpunkt keinen Platz.

Es ist aber auch davon auszugehen, dass der Gegensatz von »Liberalen« und »Demokraten« innerhalb beider sich in Böhmen im Zuge dieser Polarisierung formierenden »nationalen Lager« bereits ausgebildet war. Er sollte dann aber erst sehr zeitverzögert zwischen »Altliberalen« und »Jungen« zum Ausbruch kommen.

e) Antiungarischer Widerstand

Wenn oben von der relativen »Stärke« des ungarischen Regierungssystems die Rede war, so gilt dies in erster Linie für das »engere« Ungarn, denn in den sog. »Nebenländern« (Kroatien und Siebenbürgen) und in anderen Gebieten mit nichtmagyarischer Bevölkerung (Vojvodina, Oberungarn) regte sich z.T. beträchtlicher Widerstand gegen den neuen ungarischen Staat. Die ungarische Aprilverfassung kann nicht als zentralistisch im eigentlichen Sinne bezeichnet werden, denn sie wies den Komitaten und Munizipien weiterhin ihren traditionell großen Bereich lokaler Autonomie zu. Ihr »modernisierender« Effekt bestand aber v.a. in dem Umstand, dass sie – nach französischem Vorbild – eine Staatsbürgergesellschaft und eine Staatsbürgernation schaffen wollte. Die einzelnen Bürger sollten mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sein und zwischen ihnen und der vereinheitlichten Staatsgewalt durfte keine weitere intermediäre öffentliche Gewalt stehen. Abgesehen davon, dass dies ebenso wie in Frankreich auch eine gemeinsame Staatssprache zur Konsequenz haben musste, hier also zumindest langfristig magyarisierend wirkte, bedeutete dies die intendierte Beseitigung bislang bestehender »Landeshoheiten«, öffentlichrechtlicher religiöser Gemeinschaften mit innerer Amtsgewalt und natürlich auch altständisch-nationaler Institutionen. Dass zudem Konzepte »neonationaler« Autonomie mit einer Staatsbürgernation nicht vereinbar waren, muss ebenfalls unterstrichen werden.

Entsprechend formierte sich an der Peripherie der »Länder der Stephanskrone« vielschichtiger und entschlossener Widerstand – zunächst am 25. März in Agram, wo eine kroatische »Nationalversammlung« die 30 »Forderungen der Nation« beschloss. Diese enthielten neben den allgemeinen liberalen Postulaten ein staatsrechtliches Programm, das jenem Ungarns recht ähnlich war und schon von daher ein enormes Konfliktpotenzial in sich barg: Vertretung des Volkes in einem ständigen kroatischen Sabor (Landtag), eine nur diesem verantwortliche und vom ungarischen Ministerium vollkommen unabhängige Regierung, Nationalarmee, Nationalbank und nationale Universität, Verbindung mit den übrigen Ländern lediglich in Form einer Personalunion. Entscheidend ist nun, dass der kurz zuvor zum Banus ernannte Grenzleroberst Josip Jellačić – er wurde später auch zum Kommandierenden General an der Wien unmittelbar unterstehenden Militärgrenze ernannt und konnte als solcher auch das erforderliche militärische Potenzial beisteuern – sich dieses Programm zu eigen machte und in der Folge alle Weisungen aus Pest zur Durchführung der ungarischen Aprilgesetze entschieden zurückwies. Stattdessen schrieb er im Mai eigenmächtig Wahlen für den Sabor aus, woraufhin die ungarische Regierung seine Absetzung von allen seinen Ämtern beim (bereits in Innsbruck residierenden) König Ferdinand zu erwirken versuchte. Dies beeindruckte allerdings wenig – im Gegenteil: trotz königlicher Sistierung trat der Sabor Anfang Juni zusammen und stattete Jellačić,

mit »unumschränkter Gewalt und Vollmacht bezüglich aller Verfügungen, welche die Verwaltung und Verteidigung des Landes erheischen« aus. Der Weg in den Krieg war damit vorgezeichnet.

Rein formell weniger erfolgreich waren die Bestrebungen der serbischen Konfessionsnation, die in einer Mitte Mai in Karlowitz abgehaltenen Versammlung eine autonome serbische Vojvodina forderte und deren Vereinigung mit dem Dreieinigem Königreich Kroatien-Slawonien-Dalmatien proklamierte. Auch hier im ungarischen Südosten erwies sich der Arm der Pester Regierung als schwach: Mitte Juni brachen schwere bewaffnete Auseinandersetzungen mit ungarischen Nationalgarden aus, die sich bis weit in den Sommer hineinzogen. Vorübergehend waren hier die Grenzen zum benachbarten serbischen Fürstentum (das allerdings vor einem offenen Einschreiten zurückschreckte, von wo allerdings Freiwillige einsickerten) offen, eine »Staatsgewalt« kaum mehr auszumachen.

Auch in Oberungarn kam es in einer Reihe von Städten nach kroatischem und serbischem Vorbild zu Erhebungen und Volksversammlungen, auf denen auch nationale Programme der Slowaken auf der Tagesordnung standen. Hier gelang zwar keine breite Mobilisierung, allerdings sollten mehrfache vereinzelte Aktionen von Freischärlern erwähnt werden.

Besonders komplex war die Lage in Siebenbürgen. Das Fürstentum war durch die ungarische Aprilverfassung »eingeladen« worden, sich dem ungarischen Staat anzuschließen. Dieser Union stimmte denn auch der siebenbürgische Landtag der »Stände und Ordnungen«, der am 30. Mai in Klausenburg (Kolozsvár, Cluj) zusammengetreten war, mit großer Mehrheit zu. Allerdings repräsentierte dieser altständische und v.a. vom magyarischen liberalen Adel beherrschte Landtag in keiner Weise mehr die realen Machtverhältnisse im Lande. Wie schon aus seiner Bezeichnung hervorgeht, waren in ihm die drei historischen »Ständenationen« – Ungarn, Szekler und Sachsen – vertreten, nicht aber die siebenbürgische Bauernschaft, die in großem Ausmaß rumänischsprachig und griechisch-unierten oder orthodoxen Bekenntnisses war. Auch die sächsische Standesnation, die »universitas saxonum«, die um ihre Autonomierechte bangte, hatte im Landtag gegen die Union mit Ungarn Stellung bezogen.

Entscheidend wurde hier nun die Mobilisierung der Bauernschaft, die nicht zuletzt dank der Vernetzung der Dorfpfarrten eine für die alten Adelseliten kaum mehr beherrschbare Dimension annahm. Durch diese Mobilisierung, der zunächst in erster Linie soziale Ursachen zugrunde lagen, suchten einerseits die beiden erwähnten Konfessionen eine Anerkennung als gleichberechtigter vierter Stand zu erreichen. Zudem versuchten auch die wenigen im Lande lebenden jungen und (im modernen Sinne) nationalbewegten rumänischen Intellektuellen, sie ihren Absichten dienstbar zu machen.

Nach der großen Versammlung von Blasendorf, an der sich vom 15.-17. Mai etwa 40.000 bäuerliche Teilnehmer für soziale Reformen, für die nationalreligiösen Forderungen und v.a. auch gegen die Union ausgesprochen hatten, begann sich die Stimmung im Lande zu verschärfen. Für die unionistischen Eliten galt es, die mit der Vereinigung mit Ungarn verbundenen liberalen Fortschritte zu verteidigen. Die Bauern und ihre Vertreter kämpften dagegen um soziale, politische und auch nationale Emanzipation. In dieser von (zunächst lokal begrenzten) Repressionen und Unbotmäßigkeiten gekennzeichneten Atmosphäre des Sommers begann auch die Generalität der im Lande stationierten kaiserlichen Truppen eigene Strategien zu entwickeln, die auf die Niederwerfung Ungarns (und zuletzt auch auf die Etablierung eines militärisch-bürokratisch organisierten autoritären Einheitsstaates) abzielten. Ab Mitte September begann die Situation dann vollends zu eskalieren: Blutige Zusammenstöße zwischen Honvéds und Bauern, die sich der Rekrutierung widersetzen, dann eine zweite große Versammlung in Blasendorf mit etwa 60.000 Teilnehmern, die die Union für ungültig erklärte; Aufrufe zum bewaffneten Widerstand gegen die Unionisten prägten die Stimmung. Das Land wurde in den nächsten Monaten zum Schauplatz der blutigsten und verheerendsten Konflikte in ganz Europa, in denen sich auch der polnische General Józef Bem hervortat. Ab Februar 1849 griffen auch russländische Truppen ein, die aus den benachbarten Donaufürstentümern einmarschierten, wo sie zuvor – gemeinsam mit osmanischen Kräften – die dortigen »Revolutionen« niedergeschlagen hatten.

Obwohl Ungarn bekanntlich schließlich mit russländischer Hilfe niedergeworfen werden konnte, war das politische Ergebnis für alle erwähnten antiungarischen »Widerstandsbewegungen« enttäuschend: Das postrevolutionäre und dann neoabsolutistische österreichische Regime versuchte, einen »modernen« zentralistischen und obrigkeitlichen

Einheitsstaat aufzubauen. Die erhoffte (Wieder-) Einrichtung autonomer lokaler, regionaler bzw. nationaler Selbstverwaltungsinstitutionen wurde in den Jahren nach 1851/52 nicht einmal in der Theorie erwogen. Wien machte damit alle diesbezüglichen Hoffnungen zunichte, auch wenn Siebenbürgen und Kroatien wieder als eigenständige Länder anerkannt und sogar eine »Woiwodschaft Serbien« eingerichtet worden waren. Mittelfristig blieben im Gegensatz dazu die Ungarn erfolgreich, die mit dem Ausgleich von 1867 wesentliche Teile ihrer Aprilverfassung durchsetzen konnten – insbesondere auch den Anschluss Siebenbürgens, das besondere Verhältnis zu Kroatien und die Verhinderung jeglicher national-autonomer Institutionen für Serben und Slowaken. Ob die Ergebnisse von Trianon im Gefolge des Ersten Weltkrieges dagegen die »antiungarischen« Bestrebungen der nichtmagyarischen Nationen erfüllten, die sich samt und sonders neuerlich an der Peripherie – allerdings »ihrer« mehr oder minder zentralistischen Nationalstaaten – wiederfanden, sei dahingestellt. Was blieb und was sich gerade auch im Bereich des *Magyarország* weiterentwickelte, waren nationale Stereotypen und Ressentiments, denen eine enorme politische Sprengkraft innewohnen konnte.

Die »Nationen« im Jahr 1848

Der Verdacht drängt sich auf, dass in Böhmen die Vertreter der nachmaligen »tschechischen Partei« (bzw. »Nation«) zu Beginn des März 1848 wesentlich besser auf die kommenden Ereignisse vorbereitet waren als ihre späteren »deutschen« Rivalen. Einerseits hatten sich ja soeben führende Mitglieder der böhmischen Stände in Prag versammelt, um vorbereitende Gespräche für das turnusmäßige Zusammentreten des (altständischen) böhmischen Landtags zu führen. Abgesehen von der Wahrnehmung des sich ausbreitenden »Flächenbrandes« müssten zumindest einige von ihnen über die Absicht bei Hof, einen von allen Landtagen zu beschickenden Ausschusslandtag nach Wien einzuberufen, Bescheid gewusst haben. Dass eine solche zentrale (ständische) Reichsvertretung die bestehende Realverfassung grundlegend ändern und die Stellung der Länder bzw. der landständischen »Opposition« schwächen müsste, war deutlich vorauszusehen. Dass man darüber hinaus die Entwicklung der Debatten des im Pressburg versammelten ungarischen Landtag – insbesondere nach Kossuths Rede vom 3. März – mit Aufmerksamkeit verfolgte, darf zudem mit Sicherheit angenommen werden. Die drohend erscheinende »dualistische« Umgestaltung des Reiches war wohl nicht nur durch die Nichtbeschickung des geplanten Ausschusslandtages zu verhindern. Nötig war wohl auch ein Gegenentwurf in Form eines in Richtung weitgehender Eigenständigkeit der böhmischen Länder weisenden Programms, das zudem die Unterstützung einer breiten bürgerlichen Öffentlichkeit finden sollte, der im zukünftigen reformierten Landtag auch eine gehörige Vertretung eingeräumt wurde.

Insofern dürfte die vom (radikal-demokratischen) Repeal-Club für den 11. März einberufene Volksversammlung in der St. Wenzelsbad-Gaststätte nicht gänzlich ungelegen gekommen sein, auch wenn sich die überwiegende Mehrheit der Stände davon distanziert hatte. (Viel mehr als dringend von der Teilnahme abzuraten, unternahm man allerdings nicht; wie weit aber die Einberufung einer solchen Volksversammlung in den letzten Tagen »vor dem März« selbstverständlich war, wäre aber doch zu hinterfragen.) Dieser Versammlung sollten zwei Petitionsentwürfe präsentiert werden, die sich in »staatsrechtlicher« Hinsicht weitgehend mit den Vorstellungen der Stände deckten. Die zentralen Gegensätze bestanden naturgemäß v.a. bei der Frage der Abschaffung der Patrimonialherrschaft. Diesbezüglich sollte es schließlich durch mittelbaren Einfluss auf den mit der Endredaktion betrauten St. Wenzelsbad-Ausschuss gelingen, der Petition eine äußerst gemäßigte Form zu geben. Sie wurde dann auch von prominenten Mitgliedern der Stände unterzeichnet. Die weitere Geschichte der Prager »Bürgerpetitionen« bis hin zur böhmischen Charta vom 8. April soll uns hier aber nur am Rande interessieren. Wichtiger ist der formale Aspekt. Zunächst konnte sich der Wenzelsbad-Ausschuss wieder von den Ständen emanzipieren, nicht zuletzt auch dank der antiständisch-etatistischen Haltung des Oberstburggrafen Rudolf Graf Stadion. Dieser setzte aber Anfang April auch eine eigene Gubernialkommission ein, die die anstehenden großen Reformen – Vorbereitung des Landtags, Fragen der nationalen Gleichberechtigung, der Ablösung der Robotpflichten und des Gemeindewesens – vorbereiten sollte. In dieser Kommission waren nun neben prominenten Mitgliedern der Stände mit František Palacký, František Brauner und Antonín Strobach auch bürgerliche

Vertreter der Nationalbewegung vertreten. Sie wurden damit erstmals in formelle politische Entscheidungsprozesse einbezogen. In einem weiteren Schritt erfolgte schließlich am 10. April die Verschmelzung des Wenzelsbad-Ausschusses und der Gubernialkommission zum böhmischen Nationalausschuss, der in den folgenden zwei Monaten das politische Leben in Böhmen prägen sollte. In diesem Nationalausschuss saßen in der Folge die wichtigsten Vertreter der böhmischen Stände gemeinsam mit prominenten Repräsentanten des bürgerlich-liberalen Flügels der tschechischen Nationalbewegung. Genau genommen war ursprünglich sogar das gesamtböhmische bürgerlich-liberale Spektrum vertreten, das sich ja erst nach einigen Tagen im Zusammenhang mit der Frage der Wahlen für das Frankfurter Parlament und dem Absagebrief Palackýs in die beiden nationalen Flügel spaltete und die »Deutschen« dem Nationalausschuss endgültig entfremdete.

»Strategisch« dürfte dies für die »Deutschen« wohl ein schwerer Fehler gewesen sein, da damit den »Tschechen« auch wichtige Kommunikationsstrukturen überlassen wurden. Sie verfügten zunächst mit Karel Havlíček's *Národní Noviny* über ein offizielles tschechisches Presseorgan, dessen Bezug allen Gemeinden empfohlen wurde. Zudem dürfte v.a. der Wenzelsbad-Ausschuss auch als Ansprechpartner der vielen entstandenen Clubs und Vereine fungiert haben und wohl auch als Koordinationsstelle der städtischen Bürgerausschüsse und Nationalgarden. Diese Funktionen dürften dann zumindest informell auf den Nationalausschuss übergegangen sein. Dank solcher Kommunikations- und Sicherheitsstrukturen dürfte der Nationalausschuss zum Kristallisationspunkt nicht nur der tschechischen Nationalbewegung, sondern auch der Formierung der tschechischen bürgerlichen Nation geworden sein. Die ihrer selbst bewusste Nation bestand nun nicht mehr lediglich aus der schmalen Schicht der Gelehrten, sondern begann sich als überregionales und hierarchisch strukturiertes (bürgerliches) Netzwerk zu formieren, das hinsichtlich der (im nationalen Sinne) zentralen Frage – pro oder contra Frankfurt – weitgehend mit der überwiegenden Mehrheit der Stände übereinstimmte. (Auch wenn die »Deutschen« in Böhmen ebenfalls versuchten, Zentralorganisationen aufzubauen, wie etwa den »Verein der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität«, und sie auch mit Franz Klutschaks *Constitutionellem Blatt* über ein offizielles Publikationsorgan verfügten, konnten sie einfach nicht in der Lage sein, der »Autorität« des Nationalausschusses gleichwertiges gegenüber zu stellen.)

Die tschechische »Nation« veränderte nun zudem ihre Breite und soziale Zusammensetzung: Sie wurde mittelständisch. Wie wir bereits an anderer Stelle gesehen haben, waren es einerseits v.a. unbestimmte nationale Geschichtsbilder, die in Zusammenhang mit einer nostalgischen Verklärung der ehemals glänzenden Lage des altständischen Gewerbes gebracht wurden und damit emotionale Bindungen verstärkten. Andererseits weisen verschiedene Ausschließungsvorkehrungen – insbesondere bei den Nationalgarden – darauf hin, dass sich städtisch-mittelständischer Besitz von den unterbürgerlichen Schichten abgeschlossen hielt, denen entsprechend vorerst auch der »Zutritt« zur »Nation« verwehrt blieb. Umgekehrt gab es in diesem Zeitpunkt für den ländlich-bäuerlichen Besitz wenig Anreize, sich in die »Nation« zu integrieren. Er hatte wenig Bedarf nach den »modernen« Geschichtsbildern, statt dessen aber – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – eine scheinbar bessere »Zukunft« unmittelbar und greifbar vor sich.

Gänzlich unterschiedlich verlief die Entwicklung in Ungarn, wo die von jeher sozial im Vergleich etwa zu Böhmen sehr breite Adelsnation sich selbst (nicht zuletzt durch die Reform der Verfassung) in eine Staatsbürgernation zu transformieren suchte. Dies gelang einerseits mit großem Erfolg, da es im »engeren« Ungarn weitgehend gelang, die (v.a. bäuerlichen) Angehörigen der ehemals nicht privilegierten Schichten für die gemeinsame Sache zu begeistern und – wenn vermutlich auch so nicht beabsichtigt – durch den Krieg einen gemeinsamen neuen »Gründungsmythos« zu schaffen. Hier schuf gewissermaßen der neu geformte Staat seine Nation, die er insbesondere auch durch symbolische (Währung) und manifeste Netzwerke (Honvéd-Armee) strukturierte. Dass in einer solchen »Staatsbürgernation« nur wenig Platz für die Entwicklung anderer (nichtmagyarischer) Nationalitäten gegeben war, wurde bereits an anderer Stelle ausgeführt, ebenso, dass von dieser Seite – aus welchen Motiven immer – der ungarischen »Modernisierung« der entschiedenste Widerstand erwuchs.

Die neben den Ungarn entschlossenste Bewegung war jene in Oberitalien, die sich gegen die Österreicher (und nicht gegen Deutsche oder Slawen) richtete. Wie weit diese bereits

als gesamtitalienisch-irredentistisch-national zu bewerten ist, muss hier dahingestellt bleiben. Faktum ist aber sicherlich, dass bereits während der langen Jahre nach 1815, als Lombardo-Venetien wieder dem Kaisertum Österreich zugehörte, die Widersprüche von traditioneller städtisch-patrizischer Ordnung und der österreichischen Herrschaft, die durch starke militärische Präsenz noch unterstrichen wurde, an Schärfe gewannen. Zudem litt das Land stark unter einer anhaltenden wirtschaftlichen Strukturkrise, für die die Verantwortung mehr und mehr der österreichischen »Fremdherrschaft« zugewiesen wurde. Dies war nicht gänzlich unberechtigt, denn Wien hatte das »Silberland« immer auch als strategisch bedeutenden Edelmetall-Lieferanten betrachtet, dessen Verlust nur schwer zu verschmerzen gewesen wäre.

Das politische Ziel der polnischen Adelsnation und der sie unterstützenden schmalen städtisch-bildungsbürgerlichen Schicht – die Wiederherstellung des alten polnischen Staates – wurde in groben Zügen bereits gezeichnet. Sie ist an dieser Stelle nur bezüglich zweier Punkte noch einmal hervorzuheben: Erstens nahm das polnische Exil in Paris in den Jahren vor 1848 besonders starken Einfluss auf die dortige national bewegte studentische Jugend, die aus ganz Europa, v.a. aber aus dem Südosten stammte. Diese »Sturmvoegel der Revolution« unternahmen in der Folge immer wieder Versuche, den gesamten Donauraum zu »revolutionieren«. Zudem fanden sich Polen während der Jahre 1848/49 als Teilnehmer an revolutionären Aufständen in ganz Europa. Zweitens traf die polnische Adelsnation in Galizien mehr oder weniger »plötzlich« auf den Widerstand der bäuerlichen »Nationalbewegung« der Ruthenen. Diese formierten sich unter stiller Duldung – wenn nicht stiller Förderung – des österreichischen Guberniums, für das sie eine Art »Reservearmee« darstellten.

Wie weit dagegen von einer slowenischen Nation im Jahr 1848 die Rede sein kann (im Sinne einer in sich organisierten Gruppe und nicht im Sinne einer ex post jederzeit konstruierbaren Gruppe an sich), erscheint fraglich. Wohl entstand auch in diesem Zusammenhang ein »slowenisches Programm«, das die Gründung eines vereinten »slowenischen Königreichs mit einem autonomen Landtag« forderte, allein seine (oft studentischen) Autoren und Unterstützer saßen fernab der slowenischen Kerngebiete in Klagenfurt (Celovec), Graz und Wien und stießen dort bei ihrer (nicht-slowenischsprachigen) Kollegenschaft auf weit größere Resonanz als etwa in Krain. Das dortige städtische Bürgertum stand den neuen nationalen Ideen indifferent und teilnahmslos gegenüber, und zur Bauernschaft bestanden praktisch überhaupt keine Verbindungen. Wohl kam es auch in der Steiermark, in Krain und in Kärnten – und zwar besonders heftig – zu bäuerlichen Unmutskundgebungen, die auf das sofortige Ende der Patrimonialherrschaft abzielten, aber nicht im geringsten Anknüpfungspunkte für nationale Bestrebungen boten.

Und *die Deutschen*? Auch in ihrem Fall erscheint es zumindest dem Autor fraglich, wie weit im Jahr 1848 bereits von *den Deutschen* als einer ihrer selbst bewussten Nation gesprochen werden kann, die einen Großteil jener mitteleuropäischen Regionen bevölkerte, in denen deutsche Idiome gebraucht wurden. Sicherlich – es bestanden gewisse »Vorteile«: Deutsch war zunächst die lingua franca in der Korrespondenz der Gelehrten Mitteleuropas. Es war gewissermaßen die »Staatssprache der vormärzlichen Gelehrtenrepublik«, in der Persönlichkeiten wie František Palacký, Bartholomäus (Jernej) Kopitar oder Vuk Stefanović Karadžić sehr prominente Plätze einnahmen. Dass der Zugang zu dieser Gelehrtenrepublik das Durchlaufen eines deutschsprachigen Bildungswesens zur Voraussetzung hatte, dürfte sich daher von selbst verstehen. Die Ereignisse der Jahre 1848/49 hatten diesbezüglich noch einen bislang vielleicht zu wenig beachteten und wohl so nicht erwünschten Nebeneffekt: Sie bedeuteten das endgültige Ende der alten mitteleuropäischen Gelehrtenrepublik, die sich in einzelne Sprachprovinzen auflöste. 1848/49 bewirkte gewissermaßen eine – man möge das Wortungetüm verzeihen – »Verprovinzbildungsbürgerlichung«, indem nun Gymnasiallehrern, Advokaten, Journalisten, Linkshegelianern etc. den Zutritt zur Bühne des lokalen »wissenschaftlichen« Diskurses ermöglicht war, der sehr schnell beispielsweise in den Schillerfeiern seinen Ausdruck fand. Wenn also die deutsche »Bildungsprovinz« von post 1848 in z.T. überaus anmaßender Weise besondere und z.T. exklusive Ansprüche auf die »Erbschaft« der alten Gelehrtenrepublik erhob, so ist dies aus dieser Sichtweise nicht zu rechtfertigen.

Jenseits der »Gelehrsamkeit« existierten auch einige deutsch verfasste überregionale Zeitungen, wie die Augsburger *Allgemeine Zeitung*, die sicherlich einen gewissen Beitrag

zur Formierung eines Leserpublikums leisteten. Deutsch war zudem die Amtssprache der kaiserlichen bzw. landesfürstlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, mit denen während des Vormärz zwar der Großteil der im Rahmen der Patrimonialherrschaften lebenden Bevölkerung kaum in Berührung kam, wohl aber die städtische Mittelschicht, deren Angehörige natürlich daran interessiert waren, mit diesen Behörden in ihrer angestammten Sprache zu verkehren.

Jenseits dessen lässt sich aber im Rahmen der Habsburgermonarchie kaum ein Argument finden, dass sich *die Deutschen* bereits zu einer Nation *für sich* formiert hätten. Dazu steht nach Ansicht des Autors auch der Umstand nicht unbedingt in Widerspruch, dass die Wahlen nach Frankfurt in jenen Gebieten, in denen es keine diesbezügliche Agitation pro und contra gab, ohne größere Probleme abgehalten werden konnten. Immerhin waren sie ja durch die kaiserliche Regierung ausgeschrieben worden. Außerdem boten sie erstmals überhaupt die Möglichkeit, sich unmittelbar »politisch« zu betätigen.

Jenseits dessen lässt sich aber keineswegs konstatieren, dass sich formelle, in sich strukturierte und überregionale Netzwerke gebildet hätten, die in ihrer Ausgestaltung über jene oben geschilderten »tschechischen« hinausreichten. Die »Deutschen« in der Habsburgermonarchie im Jahre 1848 bestanden demnach aus einer sehr lockeren und kaum miteinander verbundenen Gemengelage von böhmischen »Deutschen«, »Wiener Demokratie« und mittelständischen Formierungen in vielen anderen Städten und Städtchen, die sich zudem in den allermeisten Fällen v.a. mit der schwarz-gelben Partei konfrontiert sahen.

Aus diesen Befunden wird hier der Schluss gezogen, dass die Ereignisse der Jahre 1848/49 selbst nur ganz am Rande von nationalen Auseinandersetzungen im »modernen« Sinne geprägt waren. Allerdings trugen sie unmittelbar und mittelbar sehr zur Formierung der Nationen bei: unmittelbar, weil sie zumindest lokal starke Anstöße in Richtung der Formierung organisierter Großgruppen gaben, mittelbar – und das wohl viel entscheidender – weil der Erinnerung an die »Revolutionsjahre« in praktisch jeder Nationalgeschichte eine zentrale und sinnstiftende Bedeutung zukam.

Macht und Ohnmacht der Militärs

Es ist nicht eindeutig auszumachen, welche politischen Ziele Windischgrätz, *der* starke Mann der zweiten Hälfte des Jahres 1848, verfolgte, als er Ende August seine mittelfristige Strategie zur Niederwerfung der »Revolution« entwarf. Manches deutet auf Absichten hin, die alten »Ständestaaten« wieder zu beleben, manches in Richtung eines neuen »gesamtösterreichischen« Ständestaates, in dem das Militär eine entscheidende Rolle zu spielen hätte. Weitgehend auszuschließen ist, dass er die (dann erfolgte) Etablierung eines obrigkeitlich-bürokratischen Einheitsstaat im Sinn hatte, und sicher ist, dass er jegliche Form eines konstitutionell-parlamentarischen Regierungssystems ablehnte.

Unabhängig davon ist es aber bezeichnend für sein Selbstbewusstsein, mit welcher Sicherheit er die Inszenierung des letzten Aktes des »Revolutionsjahres« in der westlichen Hälfte der Habsburgermonarchie und des ersten Aktes des »ungarischen Krieges« skizzierte. Noch bevor die kroatischen Truppen in Ungarn einmarschierten und bevor die Lage in Wien wegen der ungarischen Frage eskalierte, schrieb er am 28. August an den Generaladjutanten des Kaisers, Josef Fürst Lobkowitz:

Sobald Du bemerken solltest, dass man auf eine Concession dringt oder dass die Person des Kaisers auf irgend eine Art in Gefahr kommt, so nehme so viele Truppen wie möglich zusammen und führe Se. Majestät mit der ganzen kaiserlichen Familie unter dem Schutz seiner Armee, und nicht als Flucht [...] nach Olmütz. Dann werde ich Wien erobern, Se. Maj. wird zugunsten seines Neffen E.H. Franz Joseph abdicieren, und dann werde ich Ofen erobern.⁶

Mit dem Ausbruch der Wiener »Oktoberrevolution« am 6. Oktober war dann auch der Anlass zum Losschlagen gegeben. Nach der Einnahme Wiens befand sich Windischgrätz auf dem – freilich kurzen – Höhepunkt seiner Macht. In manchen Kombinationen, die er allerdings zurückwies, wurde er bereits als »Militärdiktator« gehandelt. Er forcierte dagegen (gemeinsam mit Radetzky) die Berufung seines Schwagers, des Diplomaten Felix Fürst Schwarzenberg, zum Ministerpräsidenten. Dieser sollte sich allerdings schnell von

6 Zit. n. Redlich, Josef: Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie. Berlin: Verl. f. Kulturpolitik 1928, p. 39.

der Generalität emanzipieren. Windischgrätz wollte dagegen die Unterwerfung Ungarns angehen, die zunächst rasch zu gelingen schien. Nach dem Aufbruch seiner Truppen am 13. Dezember konnte er bereits am 5. Jänner 1849 in Pest einziehen. Mit seinen Bemühungen, dort die Landesverwaltung in seinem Sinne zu reorganisieren, stieß er freilich in mehrfacher Hinsicht auf Widerstände, an denen er schließlich auch scheiterte. Einerseits gelang es ihm nicht, geeignetes Verwaltungspersonal zu rekrutieren, da kaum jemand in Ungarn bereit war, die Aprilgesetze zu »verraten«. Umgekehrt war aber Windischgrätz der Ansicht, Ungarn habe nach der militärischen Unterwerfung seine Rechte verwirkt. In seinem Drängen auf die Wiedereinführung der »alten« ständischen ungarischen Verfassung – in dieser Richtung hatte er Verhandlungen mit den altkonservativen ungarischen Magnaten aufgenommen – geriet er allerdings wieder mit der Wiener Regierung in Konflikt. Diese pochte auf die Eingliederung Ungarns in einen zentralistisch gelenkten Gesamtstaat, die dann auch formell »verwirklicht« wurde – ebenfalls aufgrund einer »Verwirkungstheorie«.

Quasi im »Windschatten« dieser Querelen formierte sich aber der ungarische Widerstand neu und ging in einem Ausmaß in die Offensive, das die Lage der kaiserlichen Truppen nahezu unhaltbar machte. Im März 1849 wurde die Kritik sowohl an der administrativen als auch militärischen Führungsqualität des Generals auch im Ministerrat unüberhörbar und am 12. April war der noch ein halbes Jahr zuvor mächtigste Mann der Monarchie und Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee seines Kommandos enthoben.

Freilich waren seine Nachfolger (Ludwig Frh. v. Welden bzw. ab 30. Mai Julius Frh. v. Haynau und Carl Frh. v. Geringer für den Bereich der Zivilverwaltung) kaum erfolgreicher.

Für die Kaiserlichen war die militärische Lage in Ungarn im Verlauf des Frühjahrs mehr als prekär geworden, und es war wohl auch ein Ausdruck der militärischen Stärke, dass der in Debreczin (Debrecen) tagende Ungarische Reichstag am 14. April die Habsburger »auf ewig ihres Thrones verlustig« erklärte: Zehn Tage später eroberten die ungarischen Truppen Pest zurück.

Die Position von Hof und Regierung war also keineswegs so stabil, wie es nach der Niederwerfung Wiens, der Bildung der neuen Regierung, dem Thronwechsel, der Auflösung des Kremsierer Reichstags und der Oktroyierung der Verfassung den Eindruck machen sollte, zumal auch in Oberitalien wieder Unruhen ausbrachen, die ab dem März neuerlich Kriegsoperationen erforderlich machten. Auch die Annahme der Verfassung für ein einheitliches Deutschland durch die Frankfurter Nationalversammlung (28. März) musste destabilisierend wirken. Wie nervös die Behörden waren, zeigt sich anhand der »Aushebung« der keineswegs heimlichen »Prager Verschwörung« im Mai 1849, als die führenden tschechischen radikaldemokratischen Köpfe der »Verschwörungskomitees« – Urban charakterisiert sie als isolierte Tischgesellschaften – in Haft genommen wurden. (Die dann überharten Strafen, die in den Hochverratsprozessen in den Jahren nach 1850 ausgesprochen wurden, dürfen freilich nicht unerwähnt bleiben.)

Im April war klar, dass den Kaiserlichen die Unterwerfung Ungarns aus eigenen Kräften nicht möglich sein würde. Die Regierung wandte sich daher am 1. Mai mit einem Gesuch um Unterstützung an St. Petersburg, die vom Zaren dann auch reichlich gewährt wurde: Am 15. Juni erschien die russländische Armee am ungarischen Kriegsschauplatz; ihrer Übermacht hatten die Ungarn nur mehr wenig entgegen zu setzen. Sie kapitulierten schließlich am 13. August bei Világos. Die Kaiserlichen übten nun blutige Rache und Siegerjustiz, die in der Erinnerung eng mit der Person des Feldzeugmeisters Julius Frh. v. Haynau verknüpft blieb.

Während der folgenden knappen zwei Jahrzehnte war Ungarn faktisch ein besetztes Land. Wien versuchte – letztendlich vergebens –, es in den neuen Österreichischen Einheitsstaat zu integrieren, wobei immer wieder unterstrichen wurde, Ungarn hätte durch seinen Widerstand und dann insbesondere durch die »Thronverlustigkeitserklärung« auf immer sein Recht auf die eigene Verfassung »verwirkt«. Umgekehrt war diese Erklärung des ungarischen Reichstags vom 14. April auch eine Reaktion auf die am 7. März proklamierte »oktroyierte Verfassung«, der zufolge Ungarn ein Teil des einheitlichen Kaisertums Österreich sein sollte, also ohnehin seine Sonderstellung bereits »verwirkt« hatte.

Legitimität und Volkssouveränität

Diese »Reichsverfassung vom 4. März 1849« (oft auch als »oktrozierte« oder »Märzverfassung« bezeichnet) markiert einen gewissen Abschluss der politischen Entwicklung in den nicht-ungarischen Ländern, die hier abschließend in wenigen Strichen skizziert werden soll.

Der Wiener Reichstag, der aus einer breiten Volkswahl (allerdings mit z.T. geringer Beteiligung) hervorgegangen war, trat im Juli 1848 zusammen und hatte als »konstituierender« neben der laufenden Gesetzgebung v.a. die Aufgabe, eine Reichsverfassung auszuarbeiten. Er repräsentierte die Bevölkerung der nichtungarischen und nichtitalienischen Länder, in denen es die bereits dargestellten unterschiedlichen Vorstellungen über die künftige Gestaltung gab, die von den drei »Parteien«, der Rechten, dem Zentrum und der Linken vertreten wurden. Nachdem bereits die »Pillersdorfsche Verfassung« vom 25. April 1848 die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz garantiert hatte, wodurch die ständischen Privilegien endgültig beseitigt worden waren, bedeutete die oft fälschlicherweise als »Bauernbefreiung« bezeichnete Abschaffung der Patrimonialherrschaft (gegen Entschädigung) die wichtigste legislatorische Leistung des Reichstags. Diese beiden Materien gehören auch zu den wichtigsten bleibenden Modernisierungsschritten der »Revolutionsjahre«.

Abgesehen von den innerparlamentarischen Gegensätzen bestanden hinsichtlich der Verfassungsgebung noch zwei miteinander eng verknüpfte grundlegende Probleme: Wer gibt die Verfassung – der Kaiser aus seiner Machtvollkommenheit oder die Repräsentation der Bevölkerung –, und wer ist der Souverän, der Kaiser von Gottes Gnaden oder das Volk? Gerade dieser zweite Punkt führt ins Zentrum der Machtfrage. Der Souverän verfügt ja über die Willensbildung und die erforderlichen Mittel, diese auch umzusetzen. Die Machtstellung der Repräsentation beruhte v.a. darauf, dass in erster Linie sie die Garantien für den Staatshaushalt leisten konnte, während die staatlich-kaiserliche Macht auf der Verfügung über den Exekutiv- und (v.a. militärischen) »Gewaltapparat« gründete.

Prinzipiell verlief die Entwicklung während der Sommermonate zunächst konstruktiv: Durch die von der Reichstagsmehrheit anerkannte Notwendigkeit der kaiserlichen Sanktion von Gesetzen war ein Weg in Richtung »geteilter Souveränität« zwischen Kaiser und Repräsentation vorgezeichnet, durch die auch die Regierung in die Verantwortung genommen wurde.

Die Verfassungsarbeiten selbst hatten im Sommer 1848 diese Punkte noch nicht explizit berührt. Sie wurden ab Ende August durch die ungarische Frage beeinträchtigt, die auch im Reichstagsplenum zu Polarisierungen führte, als eine ungarische Deputation mit dem Auftrag nach Wien kam, mit Regierung und Reichstag über die besondere Stellung Ungarns innerhalb der Monarchie zu verhandeln. Diese Mission blieb auch im Reichstag erfolglos: Zwar erfreute sich die Delegation der Solidarität der Linken, doch lehnte die aus dem Zentrum und der Rechten gebildete Mehrheit es ab, sie auch nur im Reichstag zu empfangen, da dieser für Ungarn nicht zuständig sei.

Die Polarisierung im Reichstag führte schließlich buchstäblich zur Spaltung, da die Abgeordneten des Zentrums und der Rechten nach den blutigen Unruhen vom 6. Oktober aus der Stadt flüchteten. Gleichzeitig »floh« der Hof geleitet von starken militärischen Kräften nach Olmütz (Olomouc) und legten bis auf Finanzminister Krauß auch alle anderen Regierungsmitglieder ihr Amt nieder. Anstelle der Regierung wählte der nun von der Linken dominierte (»Rumpf-«) Reichstag einen »Sicherheitsausschuss«, der bis zur Erstürmung der Stadt durch die Truppen Windischgrätz' und Jellačić' Ende Oktober permanent tagte und für »Ruhe und Ordnung« sorgen sollte.

Wie weit dieser Sicherheitsausschuss sogar innerhalb der Stadtgrenzen seinen Aufgaben nachkommen konnte, muss hier nicht geklärt werden. Wichtiger ist die Frage, wie weit dem in seiner Zusammensetzung reduzierten Reichstag noch eine Autorität zukam. Seine Versuche, die geflüchteten Abgeordneten wieder zur Rückkehr zu bewegen, scheiterten. Ungeachtet dessen bestand er aber auf der Gültigkeit seiner Beschlüsse. Demgegenüber beharrten insbesondere die Abgeordneten der böhmischen (nicht der tschechischen) Rechten, dass der Reichstag schon rein formal nicht mehr beschlussfähig sei. Überdies stelle er keine echte Volksrepräsentation mehr dar und könne daher keine gültigen Beschlüsse fassen. Diese Ansicht sollte sich schließlich durchsetzen.

Nach der Niederwerfung der »Oktoberrevolution« konnte von einer Fortsetzung der Verhandlungen in Wien keine Rede mehr sein, zumal es vorerst den Anschein hatte, als ob

7 »Erklärung der in Prag weilenden Abgeordneten zum konstituierenden österreichischen Reichstag«. Abgedruckt in der *Prager Zeitung* vom 12. Oktober 1848 und (tschechisch) in den *Národní Noviny* vom 13. Oktober. Dieses bislang viel zu wenig beachtete Dokument problematisiert in eindrucksvoller Weise v.a. auch das Verhältnis von repräsentativer Volksvertretung und (willkürlicher) Durchsetzung des »Volkswillens«.

die Generäle nun das Heft fest an sich gerissen hätten. Radetzky und Windischgrätz hatten bereits Ende September erörtert, auf welche Art und Weise die Ordnung im »konservativen« Sinne wieder hergestellt werden könnte. Entsprechend forcierten sie die Ernennung von Windischgrätz' Schwager, Felix Fürst Schwarzenberg zum neuen Ministerpräsidenten, die dann am 21. November auch erfolgte. Dessen Regierungsbildung signalisierte aber schnell, dass er keineswegs gewillt war, nur als verlängerter Arm der Generale zu agieren. Insbesondere Krauß, der weiterhin Finanzminister blieb, und Alexander Bach, der vorerst Justizminister wurde, irritierten die Militärs. Zudem sollten zwischen den beiden Schwägern tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über die Neugestaltung des Reiches erwachsen. Gegenüber Schwarzenbergs Programm einer »konservativen Modernisierung« des Reichs und damit seiner Transformation in einen obrigkeitlichen Einheitsstaat, in dem die alten Stände keine Rolle mehr spielten, stand Windischgrätz mit seinem Eintreten für die Wiedereinrichtung der alten ständischen Verfassungen letztendlich auf verlorenem Posten.

Die Regierung machte sich nun selbst an die Ausarbeitung einer Verfassung, die der Kaiser dann den Völkern quasi als »Gnadengeschenk« verkünden sollte. Zudem hatte Schwarzenberg vorerst nur wenig Vertrauen in eine weitere Tätigkeit des Reichstages. Diese war aber von den Abgeordneten der böhmischen Rechten in Olmütz erbeten worden. Sie erschien auch für dringend erforderliche neuerliche Kreditoperationen opportun. Somit wurde der konstituierende Reichstag letztendlich doch wieder einberufen, allerdings in die mährische Kleinstadt Kremsier. Dort setzte er ab 22. November seine Arbeiten fort und dort gab Schwarzenberg am 27. November seine Regierungserklärung ab. Sie enthielt eine klare Absage an die aus Frankfurt gestellte »Frage an Österreich«. Unter großem Beifall der Abgeordneten postulierte der Ministerpräsident einen einheitlichen Österreichischen Kaiserstaat, womit auch die Lösung der »ungarischen Frage« im kaiserlichen Sinne angesprochen war.

Wenige Tage danach bestieg Franz Joseph – gestützt von der Generalität – am 2. Dezember den Kaiserthron und bekräftigte bei diesem Anlass erneut die staatsrechtliche Zielsetzung: die Vereinigung aller »Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper«. (Man beachte den semantischen Unterschied zur der bis dahin geltenden »Doktrin« vom »vereinigten österreichischen Staaten-Körper«.) Als Grundlagen für die »Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie« bestätigte der junge Kaiser die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und sehr unbestimmt auch »den hohen Wert freier und zeitgemäßer Institutionen«. Freilich bestand er auf seinem »Gottesgnadenkaisertum«, womit der erwähnte strukturelle Konflikt um die Souveränität wieder auf der Tagesordnung stand.

Prinzipiell fühlte sich die kaiserliche Regierung im Dezember stark genug, um ihre Zielsetzung einer »konservativen Erneuerung« anzugehen. Ungarn schien nahezu besiegt und der in Fraktionen geteilte Reichstag gut »handhabbar«. In dessen Mitte hatten die Verfassungsarbeiten bis Ende Dezember große Fortschritte gemacht, und es zeichnete sich ab, dass der Grundrechtskatalog in seinem ersten Paragraphen die Souveränität des Volkes postulieren werde. Als dem Reichstag seitens der Regierung angedeutet wurde, dass dies unannehmbar sei, intensivierte dies zur großen Überraschung der Regierung die Zusammenarbeit der Reichstagsparteien. Auch die bislang »regierungsfreundliche« Rechte begann nun einen »oppositionellen« Standpunkt einzunehmen. Dies sollte schließlich das Schicksal des Reichstags besiegeln: In Anwesenheit und unter Vorsitz des Kaisers beschloss der Ministerrat am 20. Jänner die Auflösung des Reichstags zu einem geeigneten Moment. Gleichzeitig wäre eine zeitgemäße Verfassung zu erlassen, die – und das war als offizielle Begründung für diese Maßnahme vorgesehen – im Gegensatz zu den reichstäglichen Entwürfen von einem Ungarn und die italienischen Gebiete einschließenden Gesamtstaat ausging. Am 7. März war es dann soweit: Militärs besetzten den Sitzungssaal und verhinderten damit gewaltsam das weitere Zusammentreten der Reichstagsabgeordneten. Plangemäß wurde dann sogleich die neue Reichsverfassung oktroyiert.

Die gewaltsame Auflösung des Reichstags von Kremsier war genau genommen die zweite derartige Aktion, denn wenige Monate vor dem Einschreiten der Waffen der »Legitimität« waren es in Folge der Wiener Ereignisse vom 6. Oktober jene der »Volkssouveränität«, die einen Großteil der Abgeordneten der »Rechten« und des »Zentrums« zur »Flucht« aus Wien bewogen hatten. Sehr aufschlussreich und für sich selbst sprechend erläuterten diesbezüglich die böhmischen Abgeordneten der »Rechten« ihre Motivation.⁷ Ganz entschieden

verurteilten sie zunächst den von einer »faktiosen Minorität« ausgelösten Aufstand, der mit der Ermordung des Kriegsministers Latour einen ersten Höhepunkt erreicht hatte. Der Aufstand sei auch deshalb verbrecherisch, weil er eine Regierung stürzte, die im großen Einvernehmen mit der Majorität der Vertreter des »österreichischen Gesamtvolkes« gewirkt habe. Insofern müsse auch die Erklärung des (Rumpf-)Reichstags, wonach dieser Sturz ein von bedauerlichen Umständen begleiteter Akt der Selbsthilfe des Volkes gewesen sei, energisch zurückgewiesen werden. Diese unter dem Druck der Straße erfolgte Erklärung könne keineswegs als Ausdruck der freien parlamentarischen Willensbildung betrachtet werden. Vielmehr könne der Wille des Gesamtvolkes nur durch die Meinungsbildung seiner auf breiter demokratischer Basis gewählten Abgeordneten zum Ausdruck kommen und nicht durch die Barbarei einer aufrührerischen örtlichen Volksmasse. »Denn nur der gesamte freitagende Reichstag ist der rechtmäßige Vertreter des österreichischen Volkes, er allein ist der Träger seiner Souveränität.«

Selbst wenn die gesamte Wiener Bevölkerung den Aufruhr mitgetragen hätte, könne keineswegs vom »Volkswillen« die Rede sein, denn »Wien ist nicht Österreich«. Der Aufruhr sei keineswegs eine »glorreiche Revolution«, sondern ein »verbrecherischer Angriff auf die Autonomie des Reichstags, dem allein das Ministerium verantwortlich ist, (er ist eine) Beleidigung der Majestät des Volkes in seinen freigewählten Vertretern.« Hinter der Minorität des Reichstags (der verbliebenen Linken) stehe keineswegs die Majorität des Volkes, weshalb auch deren Beschlüsse keine Gültigkeit erheischen können.

Unter den gegebenen Verhältnissen sei aber auch eine Rückkehr der Abgeordneten in den Wiener Reichstag ausgeschlossen, da dessen freie Willensbildung keineswegs garantiert sei. Im Gegenteil:

Wir können unmöglich Beschlüsse für freie ansehen, die gefasst werden, während die aufrührerische Menge die Galerie füllt, ihre Waffen nach den Sitzen der Deputierten richtet und eine Versammlung durch ihr Geschrei oder ihre den Volksvertretern bekannten Absichten und Gelüste terrorisiert; wir können Beschlüsse nicht für frei anerkennen, die gefasst werden in einer Stadt, die angefüllt ist mit Barrikaden, bewacht und besetzt von einer zügellosen Menge von verzweifelten, durch falsche Vorspielungen ehrloser, erkaufter Parteigänger bis zum äußersten aufgehetzten Proletariern, die den friedlichen Bürger unter Verhältnissen, wo selbst eine demütige Bitte zur gebieterischen Forderung wird, brandschatzen, die gegen Bürger, ja selbst gegen Deputierte Drohungen ausstoßen, die nach den gräulichen Vorgängen im Kriegsgebäude sorgen lassen, dass dem schrecklichen Worte die noch schrecklichere Tat folgen dürfte.

Die von allen gewünschte »konstitutionelle demokratische Monarchie« könne nur auf dem Zusammenspiel der freien Institutionen, insbesondere des freien Reichstags in Vereinigung mit dem konstitutionellen Monarchen beruhen. Zur Gesetzgebung sei nur ein Reichstag in seiner Gesamtheit berufen, »unbeirrt von dem Terrorismus einer Partei«, der ebenso entschieden zurückgewiesen werden müsse wie ein allfälliger »Militärdespotismus«.

Wir werden, wir müssen jeden Versuch, den Reichstag seiner souveränen Macht zu berauben, von welcher Seite er auch immer ausgehen möge, sei es von einer Fraktion, die in vollständigster Anarchie ihre Vorteile sucht, sei es von einer Partei, der nach dem Absolutismus gelüftet, für einen Verrat an der Volksfreiheit, für eine Beleidigung der Majestät des Volkes erklären.

Dieser Erklärung, die in eindrucksvoller Weise von der Existenz eines österreichischen Volks ausgeht, dessen Wille durch die zentrale »ideelle« Autorität seiner im Reichstag vereinigten Repräsentanten zum Ausdruck kommt, ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Offen muss allerdings bleiben, wie weit dieser Erklärung taktische Überlegungen zugrunde lagen, aber auch, wie weit durch die »Wiener Oktoberrevolution« eine viel versprechende Entwicklung hin zur »konstitutionellen demokratischen Monarchie« beeinträchtigt oder gar abgebrochen wurde. Denn klar ist, dass die Wiener Ereignisse der »Militärpartei« einen willkommenen Anlass zum Handeln in ihrem Sinne boten. Unabhängig von der Tätigkeit des folgenden parlamentarischen »Zwischenspiels« in Kremsier war damit der Weg hin zum neoabsolutistisch-legitimistischen Kaiserstaat gebahnt, dessen konservative »Modernisierung« zwar nicht zu gering eingeschätzt werden darf, der aber in zumindest zweifacher Hinsicht grundlegend scheiterte: Zum einen änderte sich an der äußerst pre-

8 Franz Joseph in einem Brief an seine Mutter am 08.10.1854. Zit. n. Urban, Otto: Die tschechische Gesellschaft 1848-1918. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994 (Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 2), p. 179.

kären Situation der Staatsfinanzen nichts. Im nichtkonstitutionellen Wege ließ sie sich auch kaum verbessern. Der junge Kaiser gab sich 1854 einer Illusion hin, wenn er meinte: »[...] ein Land, welches in einem Jahre 200.000 Rekruten ohne Anstand aushebt und eine Anleihe von über 50 Millionen fl. im Inlande zustande bringt, ist doch gar nicht so revolutionskrank.«⁸ Tatsächlich war diese »Nationalanleihe« (über die Georg Christoph Berger Waldenegg unlängst eine umfangreiche Studie vorgelegt hat) ein Misserfolg, und ihre »Freiwilligkeit« vielerorts ein Ergebnis mehr oder minder offen angewandter Zwangsmaßnahmen. Die Armee wiederum konnte die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen: Ihre Niederlagen führten letztlich dazu, dass drei der entscheidenden Fragen der Jahre 1848/49 – die »italienische«, die »deutsche« und die »ungarische« – in einer Weise gelöst wurden, die im diametralen Gegensatz zu den kaiserlichen Intentionen standen. Die Praxis des bürokratischen (Neo-)Absolutismus hatte zudem eher zur Entfremdung der Menschen und v.a. der aufstrebenden neuen bürgerlichen Eliten vom Staat beigetragen. Dies trug sicher auch dazu bei, dass der 1861 eingerichtete Reichrat keineswegs mehr als die gemeinsame Reichsvertretung angesehen wurde. Nicht zuletzt waren es die in der Zwischenzeit angewachsenen Nationalbewegungen, die ihre Formierung vielfach auch ihrer spezifischen Erinnerung an die »Revolutionsjahre« mitverdankten, deren Ziele und Praxis immer stärker in Widerspruch zu den »gemeinsamen« Interessen gerieten.



Ausgewählte Literatur

- Berger Waldeneegg, Georg Christoph: Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854. Wien: Böhlau 2002 (Veröff. der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 94).
- Brandt, Harm-Hinrich: Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848-1860. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1978 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 15).
- Brauneder, Wilhelm: Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918. In: Rumpler Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus. Wien: ÖAW 2000, pp. 69-237.
- Bridge, Francis Roy: Österreich(-Ungarn) unter den Großmächten. In: Wandruszka, Adam/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. VI/1: Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen. Wien: ÖAW 1989, pp. 196-373.
- Bruckmüller, Ernst/Häusler, Wolfgang (Hg.): 1848. Revolution in Österreich. Wien: öbv & hpt 1999 (Schriften des Inst. für Österreichkunde 62).
- Deák, István: Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1989.
- Dowe, Dieter/Haupt, Heinz-Gerhard/Langewiesche, Dieter (Hg.): Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn: Dietz 1998 (Politik und Gesellschaftsgeschichte 48).
- Evans, Robert J. W.: 1848 in Mitteleuropa: Ereignis und Erinnerung. In: Haider, Barbara/Hye, Hans Peter (Hg.): 1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas. Wien: ÖAW 2003 (Zentraleuropa-Studien 7), pp. 31-55.
- Florescu, Radu R.: Debunking a Myth: The Magyar-Roman National Struggle of 1848-1849. In: Austrian History Yearbook 12-13 (1976/1977), pp. 82-89.
- Gottsmann, Andreas: Der Reichstag 1848/49 und der Reichsrat 1861 bis 1865. In: Rumpler Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus. Wien: ÖAW 2000, pp. 569-665.
- Gottsmann, Andreas: Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage. Wien, München: Verl. für Geschichte und Politik 1995.
- Gross, Mirjana: Der kroatische Sabor (Landtag). In: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus. Wien: ÖAW 2000, pp. 2283-2316.
- Haider, Barbara/Hye, Hans Peter (Hg.): 1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas. Wien: ÖAW 2003 (Zentraleuropa-Studien 7).
- Hauptmann, Ferdinand: Jelačić's Kriegszug nach Ungarn 1848. 2 Bde. Graz: Historisches Institut der Univ. Graz 1975.
- Häusler, Wolfgang: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien, München: Jugend & Volk 1979.
- Höbelt, Lothar: 1848. Österreich und die deutsche Revolution. Wien, München: Amalthea 1998.
- Hye, Hans Peter: Politische Zeittafel 1848, zweiter Teil. In: k.u.k. Archiv. Wien 2005.
- Kořalka, Jiří: František Palacký. Životopis. Praha: Argo 1998. (auf Dt.: František Palacký (1798-1876). Der Historiker der Tschechen im österreichischen Vielvölkerstaat. Wien: ÖAW 2007 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 30)
- Kořalka, Jiří: Tschechische Handwerker und Gewerbeleute im Umbruchjahr 1848. In: Haselsteiner, Horst/Hrabovec, Emilia/Suppan, Arnold (Hg.): ZeitenWendeZeiten. Festgabe für Richard Georg Plaschka zum 75. Geburtstag. Frankfurt/M. et al.: Peter Lang 2000, pp. 73-85.
- Koselleck, Reinhart: Historische Kriterien des neuzeitlichen Revolutionsbegriffs. In: Ders.; Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1985, pp. 67-86.
- Kroměřížský sněm 1848-1849 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě / Der Reichstag von Kremsier 1848-1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa. Kroměříž 1998.

- Kühne, Jörg-Detlev: Revolution und Rechtskultur. Die Bedeutung der Revolutionen von 1848 für die Rechtsentwicklung in Europa. In: Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte. Historische Zeitschrift 2000 (Beiheft 29), pp. 57-72.
- Liszkowski, Uwe: Russland und die Revolution von 1848/49. Prinzipien und Interessen. In: Jaworski, Rudolf/Luft, Robert (Hg.): 1848/49. Revolutionen in Ostmitteleuropa. München:Oldenbourg 1996 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 18), pp. 343-369.
- Mazohl-Wallnig, Brigitte: Österreichischer Verwaltungsstaat und administrative Eliten im Königreich Lombardo-Venetien 1815-1859. Mainz: von Zabern 1993 (Veröff. des Inst. für Europäische Geschichte Mainz 146).
- Melville, Ralph: Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Mainz: von Zabern 1998 (Veröff. des Inst. für Europäische Geschichte Mainz 95).
- Miskolczy, Ambrus: Siebenbürgen in der Revolution und im Freiheitskampf (1848-1849). In: Köpeczi, Béla (Hg.): Kurze Geschichte Siebenbürgens. Budapest: Akadémiai 1990, pp. 480-518.
- Mitrović, Andrej: 1848 in der Erinnerung, Literatur und Historiographie der Serben. Drei Autoren: Jovan Sterija Popović, Jakov Ignjatović und Slobodan Jovanović. In: Haider, Barbara/Hye, Hans Peter (Hg.): 1848. Ereignis und Erinnerung in den politischen Kulturen Mitteleuropas. Wien: ÖAW 2003 (Zentraleuropa-Studien 7), pp. 183-201.
- Niederhauser, Emil: 1848. Sturm im Habsburgerreich. Wien: Kremayr & Scheriau 1990.
- Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen / Vyhnání sudetských němců, Bd. 1: Vom Völkerfrühling und Völkerzwist 1848/49 bis zum Münchner Abkommen 1938 und zur Errichtung des »Protektorats Böhmen und Mähren« 1939. Ausgew., bearb. u. zusammen-gestellt v. Roland J. Hoffmann u. Alois Harasko. München: Sudetendeutsches Archiv 2000 (Veröff. des Sudetendeutschen Archivs).
- Pesendorfer, Franz: Eiserne Krone und Doppeladler. Lombardo-Venetien 1814-1866. Wien: Deuticke 1992.
- Péter, László: Die Verfassungsentwicklung in Ungarn. In: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus. Wien: ÖAW 2000, pp. 239-540.
- Pichler, Rupert: Italiener in Österreich – Österreicher in Italien. Einführung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verfassung 1800-1914. Wien: Eichbauer 2000.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates. Abteilung I: Die Ministerien des Revolutionsjahres 1848, bearb. u. eingeleitet v. Thomas Kletečka (Wien 1996); Abteilung II: Das Ministerium Schwarzenberg, Bd. 1: 5. Dezember 1848-7. Jänner 1850, bearb. u. eingeleitet v. Thomas Kletečka. Wien: Öbvht 2002.
- Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: Beck 1999.
- Retegan, Simion: Die siebenbürgischen Landtage 1848 bis 1867. In: Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus. Wien: ÖAW 2000, pp. 2317-2343.
- Tschudi, Johann Jakob von: Wiens Oktobertage 1848. Neu hg. u. mit e. Einführung v. Ferdinand Anders. Schellenberg/Liechtenstein: Wiborada 1998.
- Die ungarischen Ministerratsprotokolle aus den Jahren 1848-1849. Hg. v. Erzsébet Fábrián-Kiss. Budapest: MOL 1998 (Publikationen des ungarischen Nationalarchivs II: Quellenpublikationen 29).
- Urban, Otto: Die tschechische Gesellschaft 1848-1918. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1994 (Anton Gindely Reihe zur Geschichte der Donaumonarchie und Mitteleuropas 2).
- Urbanitsch, Peter: Politische Zeittafel 1848, erster Teil. In: k.u.k. Archiv. Wien 2004.
- Widmann, Karol: Franz Smolka. Sein Leben und politisches Wirken. Wien: Konegen 1887.

Dr. Hans Peter Hye, Historiker, Mitarbeiter der Historischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Monografien: *Die niederösterreichische ökonomische Gesellschaft (1765-1782). Möglichkeiten und Grenzen einer theresianischen Landwirtschaftsgesellschaft*. Diss. (Wien 1986); *Das politische System der Habsburgermonarchie: Konstitutionalismus, Parlamentarismus, politische Partizipation* (Praha 1998).

Kontakt: Hans.Peter.Hye@oeaw.ac.at